

bet-at-home

GESCHÄFTSBERICHT 2023

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	13
DIE AKTIE	21
KONZERNBILANZ.....	27
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	35
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	39
KONZERNANHANG	43
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	79
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	111
IMPRESSUM	125

Impressum
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammen- gefasster Lagebericht
Konzern- anhang
Konzerneigenkapital- veränderungs- rechnung
Konzernkapital- flussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern- bilanz
Die Aktie
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmens- profil

bet-at-home

UNTERNEHMENS- PROFIL

UNTERNEHMENSPROFIL

bet-at-home wurde 1999 in Wels/Österreich von Franz Ömer und Jochen Dickinger gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie, der Erschließung neuer Märkte und der laufenden Erweiterung des Produkt-Angebots entwickelte sich das Unternehmen zum bet-at-home.com AG Konzern und umfassenden Entertainment-Anbieter. Mit mehr als 5,7 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften zu den führenden Anbietern im deutschsprachigen Raum.

Der bet-at-home.com AG Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Über die maltesischen Konzerngesellschaften hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Games und Virtual Sports. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland sowie in einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und von Online-Slots für den deutschen Markt.

Produktportfolio

bet-at-home ist ein führender Anbieter von Sportwetten- und Online-Glücksspielerlebnissen. Die Plattform von bet-at-home ist auf eine nahtlose Nutzung aller Produkte ausgelegt und verfügt über ein flexibles Back-End-System, das die Verwaltung von Inhalten, Zahlungen und Promotionen vereinfacht. Neben der webbasierten Plattform bietet das Unternehmen auch native Apps für iOS- und Android-Geräte an, die ein optimiertes mobiles Spielerlebnis ermöglichen.

Das Sportwettenangebot des Unternehmens umfasst eine große Auswahl an Pre-Match- und Live-Wettoptionen mit mehr als 75 Sportarten und über 120.000 Events pro Monat. Im Bereich des Online-Glücksspiels bietet bet-at-home mehr als 11.500 Spiele von über 140 Spieleanbietern an.

bet-at-home ist bestrebt, den Spielern ein außergewöhnliches Wett- und Spielerlebnis zu bieten, indem es seine Produkte und Dienstleistungen ständig verbessert und sich dabei auf sein Kerngeschäft konzentriert.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung von bet-at-home.com und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Im Dezember 2004 ging der Konzern an die Börse. Weitere

Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclie Everest Group SAS, Paris/Frankreich, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten. Betclie Everest Group SAS ist der Mehrheitseigentümer der bet-at-home.com AG und seit Juli 2022 Teil der FL Entertainment N.V., welche an der Amsterdamer Börse notiert. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur zum 31.12.2023 im Detail:



Responsible Gaming

Verantwortungsvolles Spielen ist Teil der sozialen Verantwortung des bet-at-home.com AG Konzerns. Als Anbieter von Unterhaltungsdienstleistungen sieht das Unternehmen Glücksspiel als eine sensible Dienstleistung an und möchte Bedingungen schaffen, die den Spielern helfen, Glücksspiele verantwortungsvoll und in Maßen zu genießen. bet-at-home legt den Schwerpunkt auf die Einhaltung der Branchenstandards beim Serviceangebot durch Kundenschutzmaßnahmen, Kinder- und Jugendschutz, verantwortungsvolle Werbung und gründliche Kundenbetreuung.

Um den bestmöglichen Schutz für die Kunden zu gewährleisten, hat das Unternehmen Mechanismen zur Sicherung der Integrität des Angebots implementiert, unterzieht sich regelmäßig umfangreichen Produkttests und unterstützt die Kunden beim verantwortungsvollen Spielen mit verschiedenen Selbstschutzinstrumenten. Dazu gehören detaillierte Informationen über ihre Spielprofile, personalisierte Nachrichten, Selbsttests, freiwillige finanzielle Limits und die Möglichkeit, kurze Spielpausen sowie längere Zeiträume des Selbstausschlusses einzulegen.

Im Rahmen der Suchtprävention in Deutschland und Österreich arbeitet bet-at-home seit mehreren Jahren mit dem Institut Glücksspiel & Abhängigkeit zusammen. Das Unternehmen ist Mitglied in verschiedenen internationalen und regionalen Verbänden im Bereich Glücksspiel und Wetten.

Vorstand	Aufsichtsrat
Marco Falchetto CEO	Martin Arendts Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Véronique Giraudon Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
	Francois Riahi Mitglied des Aufsichtsrats

bet-at-home

BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch klassische Maßnahmen des Turnaround-Managements sowie eine damit einhergehende strategische Transformation des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Organisation entschied sich, ihren bisherigen Ansatz der umfassenden Eigenentwicklung zugunsten eines verstärkten Outsourcings zu verändern, insbesondere in Bezug auf wesentliche technologische Komponenten wie die Entwicklung und den Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online-Sportwettprodukts. Diese strategische Neuausrichtung bildet die Basis für eine schlanke und kosteneffiziente Organisationsstruktur.

Im Verlauf des Jahres konzentrierte sich der Konzern auf die Umsetzung dieser technologischen Transformation und die entsprechende Anpassung zentraler Geschäftsprozesse. Im Februar 2023 wurde das lizenzierte Angebot der bet-at-home.com Internet Ltd. mit Sitz in Malta nach monatelanger, intensiver Vorbereitung an den externen Softwareanbieter EveryMatrix ausgelagert. Aufgrund einer Vielzahl zusätzlicher komplexer regulatorischer Auflagen erfolgte die Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de mit zeitlicher Verzögerung im Oktober 2023.

In enger Zusammenarbeit mit dem Outsourcing-Partner wurden die bet-at-home.com und .de Plattformen laufend verbessert und an die Kundenbedürfnisse und rechtliche Erfordernisse der jeweiligen Zielmärkte angepasst. Kunden profitieren nunmehr von einem deutlich verbesserten Produkterlebnis, einem erweiterten Wettangebot, zahlreichen neuen Funktionalitäten und attraktiven Promotionsangeboten. Obwohl es aufgrund der Umstellung kurzfristig zu negativen Auswirkungen auf die Anzahl der Bestandskunden und die Wett- bzw. Zahlungstransaktionen kam, erhielten wir insgesamt ein durchwegs positives Feedback von unseren Kunden. Zukünftig wird sich der Konzern im Bereich der Eigenleistung ausschließlich auf kunden- und umsatzrelevante Komponenten konzentrieren, die nicht oder nur unzureichend extern bereitgestellt und betrieben werden können. Operativ wird fortan verstärkter Fokus auf effizientes und effektives Kundenmanagement und Marketing gelegt.

Zudem stand im Geschäftsjahr 2023 das proaktive Management rechtlicher Risiken im Zusammenhang mit Kundenansprüchen auf Erstattung von Spielverlusten im Mittelpunkt der Konzernaktivitäten. Dank der bisherigen positiven Rechtsprechung, der gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung und der bereits getroffenen umfassenden Vergleichslösungen konnte das zukünftige Risiko in Österreich erheblich reduziert und der rechtliche Druck auf die Geschäftsaktivitäten deutlich verringert werden.

Die Restriktionen für konzessionierte Anbieter im Bereich virtueller Automatenspiele in Verbindung mit unzureichenden Maßnahmen gegen nicht lizenzierte Anbieter sowie die Einführung produkt- und anbieterübergreifender monatlicher Einzahlungslimits im Kernmarkt Deutschland hatten negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns im Jahr 2023. Die Verpflichtung zur Meldung erhöhter Einzahlungslimits ab dem zweiten Quartal 2023 sowie Verluste durch die Migration von Kunden von den hauseigenen .com- und .de-Plattformen auf das neue EveryMatrix-System beeinträchtigten unsere Erträge. Demzufolge lag der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Jahr 2023 mit 46,2 Mio. EUR um 13,7 % unter dem Vorjahresvergleichswert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres verstärkte der bet-at-home.com AG Konzern seine Markenpräsenz kontinuierlich und nutzte die finanziellen Ressourcen, die durch verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Fixkosten freigesetzt wurden, vorrangig zur Steigerung der Markenbekanntheit und zur Erhöhung des Marktanteils in den bestehenden Kernmärkten. Da ein herausragendes sportliches Großereignis ausblieb, fokussierte sich das Marketing des Jahres auf den Beginn der europäischen Fußballligen 2023/2024 nach der Sommerpause. Die Marketingaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 17,0 Mio. EUR und lagen somit über dem Wert der Vorjahresvergleichsperiode.

Das EBITDA des bet-at-home.com AG Konzerns im Geschäftsjahr 2023 lag mit 0,8 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres, jedoch in der von uns prognostizierten Spanne.

Nach den zwei herausfordernden Jahren der Unternehmenstransformation bin ich fest davon überzeugt, dass der bet-at-home.com AG Konzern den richtigen Weg eingeschlagen hat und nun bestens für zukünftiges Wachstum positioniert ist. Im Jahr 2024 bleibt der strategische Fokus des Konzerns wie bisher auf der Expansion in den Kernmärkten Deutschland und Österreich. Im Bereich Technologie liegt unser Hauptaugenmerk auf der Entwicklung und Implementierung eines innovativen Kundenbindungsprogramms, das auf Echtzeitdatenverarbeitung und maschinellem Lernen basiert. Darüber hinaus ermöglicht das kontinuierliche Investment in unsere interne Datenplattform die Automatisierung zentraler Wertschöpfungsprozesse, was deren Effizienz und Effektivität steigert und gleichzeitig eine schlanke und kosteneffiziente Organisationsstruktur gewährleistet, auch bei einer Skalierung des Geschäfts. Besonderes Augenmerk legen wir auf das erste Halbjahr 2024, insbesondere auf den Beginn der Fußball-Europameisterschaft, die im Kernmarkt Deutschland stattfindet. Wir erwarten, dass dieses bedeutende Ereignis positive Impulse für die Geschäftsentwicklung mit sich bringen wird.

Zum Abschluss möchte ich meine aufrichtige Dankbarkeit gegenüber den Mitarbeitern, Partnern, Kunden und Aktionären des bet-at-home.com AG Konzerns zum Ausdruck bringen. Ihr Engagement, Ihre Fachkenntnisse und die konstruktive Zusammenarbeit waren entscheidend für den Erfolg während des anspruchsvollen Transformationsjahres 2023.

MMag. Marco Falchetto
CEO

bet-at-home

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

**Bericht des
Aufsichtsrats**

Die Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2023 setzte der bet-at-home.com AG Konzern seine strategische Neuausrichtung fort. Im Rahmen des beschlossenen Outsourcings wird das Online-Sportwettenprodukt nunmehr durch einen externen Dienstleister zugeliefert und wesentliche Unternehmensfunktionen wurden an externe Dienstleister ausgelagert.

Überwachung und Beratung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns begleitet. Er hat seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dabei erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand dessen Geschäftsentscheidungen und -planungen. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. In Bezug auf Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und maßgebliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zu bestimmten Maßnahmen nach Vorlage relevanter Informationen und Unterlagen sowie nach Beratung gefasst. Auch innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden können. Das Gesamtgremium nimmt insbesondere auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 und Beratungsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG hat im Geschäftsjahr 2023 vier reguläre Sitzungen abgehalten, nämlich am 29. März 2023, am 26. Mai 2023, am 14. September 2023 und am 15. Dezember 2023. Alle regulären Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum regelmäßig und insbesondere in den Sitzungen, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen des Geschäfts-

jahres war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu regulatorischen Entwicklungen auf den Kernmärkten, zum Stand der Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen, der Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino und der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Mit dem Vorstand wurde insbesondere auch die strategische Neuausrichtung erörtert und diskutiert. Der Aufsichtsrat konnten sich zudem von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Zudem ergaben sich folgende weitere Beratungsschwerpunkte:

In der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2023 wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Beisein des Abschlussprüfers behandelt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 diskutiert sowie seine Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Gemäß der vom deutschen Gesetzgeber vorgesehenen angepassten Möglichkeit, auch künftig Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung), hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand dazu entschlossen, die ordentliche Hauptversammlung am 26. Mai 2023 virtuell abzuhalten. Zudem hat der Aufsichtsrat am 29. März 2023 ein geändertes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen („Vergütungssystem 2023“), das nachfolgend der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 zur Zustimmung vorgelegt wurde.

Schwerpunkte der Sitzung am 26. Mai 2023 waren der Stand der Auslagerung des in Malta lizenzierten Angebots der bet-at-home.com Internet Ltd. und des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de an den iGaming-Softwareanbieter EveryMatrix sowie das Marketingkonzept von bet-at-home und das Marketingbudget für die zweite Jahreshälfte 2023. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die Ergebnisse des ersten Quartals 2023.

In der Sitzung am 14. September 2023 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2023 sowie zum Fortschritt der Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de an den iGaming-Softwareanbieter EveryMatrix.

In der Sitzung am 15. Dezember 2023 informierte der Vorstand über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf und die Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Planung für den Zeitraum 2024 bis 2027 und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen

Darüber hinaus fanden anlassbezogene Erörterungen und Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, die insbesondere wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands zum Gegenstand hatten, mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsratssitzungen bzw. Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2023

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Die PKF FASSELLT Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, wurde als von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen selbst geprüft und am 20. März 2024 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über seine Prüfung, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging auf besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die erfolgten Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Aufsichtsrat für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die unmittelbare Mehrheitsbeteiligung der Betclie Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 20. März 2024 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Corporate Governance im Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG verstehen gelebte Corporate Governance Praktiken als verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -kontrolle mit hohen internationalen Standards und zentraler Bedeutung für erhöhte Transparenz gegenüber den Aktionären. Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) sind auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat, sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärungen der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> zur Verfügung.

Interessenkonflikte

Gemäß den Empfehlungen des Kodex soll jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte aufgetreten.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich fortlaufend fort. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist als Rechtsanwalt insbesondere auf Glückspiel- und Wettrecht sowie auf Aktienrecht spezialisiert. Als langjähriges Mitglied der Aufsichtsratsvereinigung FEA (Financial Experts Association) nimmt er an deren Fortbildungsveranstaltungen sowie an Fortbildungsveranstaltungen von Hauptversammlungsdienstleistern zu neuen rechtlichen Entwicklungen (Corporate Governance, ESG etc.) teil.

Abschließend möchte der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr hohes persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein in dem herausfordernden vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt den Kundinnen und Kunden und vor allem den Aktionärinnen und Aktionären der bet-at-home.com AG für das entgegengebrachte Vertrauen.

Düsseldorf, im März 2024

Der Aufsichtsrat

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	-----------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	---	---------------	-------------------------------	---	-----------

bet-at-home

DIE AKTIE

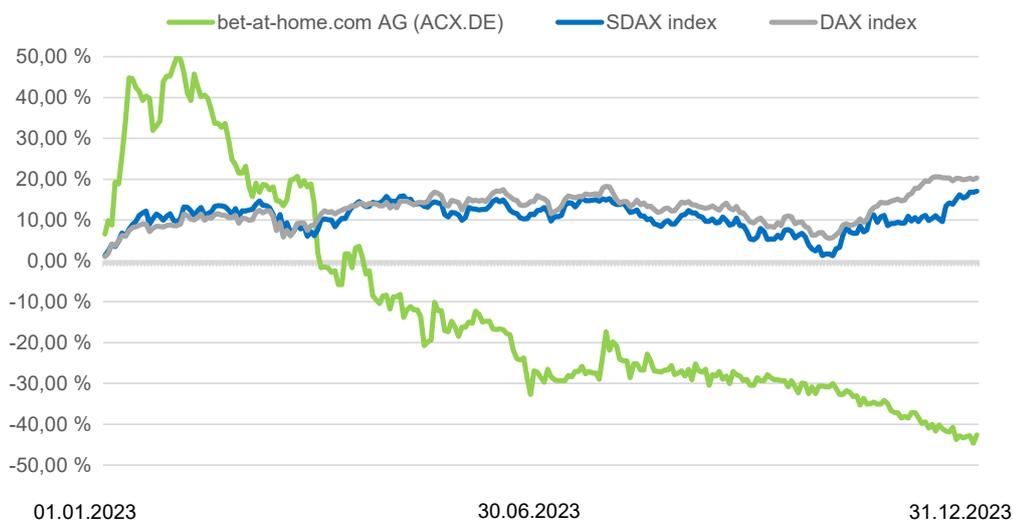
Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	---------------	-------------------------------	---	-----------

DIE AKTIE

Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2023

Nachdem die Aktie der bet-at-home.com AG Ende Januar 2023 mit 8,02 EUR ihr Jahreshoch erreichte, fiel ihr Wert im weiteren Verlauf des Jahres. Dies war auf die weitergehende Transformation des Konzerngeschäfts, Unsicherheiten bezüglich weiterer Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten und Effekte der Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) von bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), sowie eine negative Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen im Kernmarkt Deutschland auf den Geschäftsverlauf des bet-at-home.com AG Konzerns zurückzuführen. Der Beschluss, für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende auszuschütten, wirkte sich auch negativ auf die Investorenstimmung aus. Infolgedessen sank der Aktienkurs von der bet-at-home.com AG im Geschäftsjahr 2023 um 43 %.

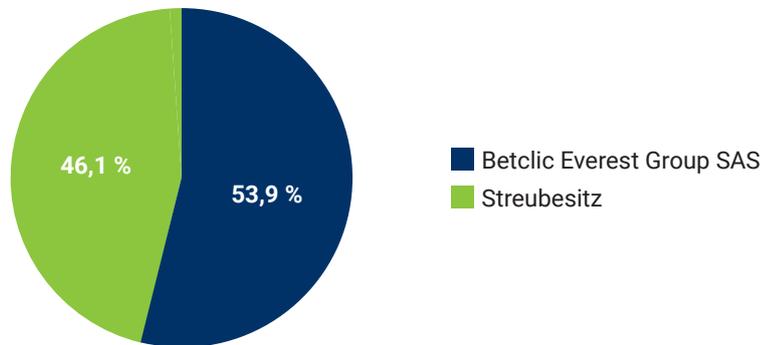
Im Laufe des Jahres verfolgte der bet-at-home.com AG Konzern durch die Auslagerung und Neugestaltung der Plattform und des Sportwetten Produktes, die im Oktober 2023 erfolgreich abgeschlossen wurden, das proaktive Management rechtlicher Risiken und die Straffung des operativen Betriebes seinen Turnaround-Plan.



Stabile und langfristig orientierte Aktionärsstruktur

Seit dem 5. September 2009 hält die Betclik Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) mit Hauptsitz in Paris, Frankreich, eine Mehrheitsbeteiligung von 53,9 % an der bet-at-home.com AG. Die Betclik Everest Group SAS ist seit Juli 2022 in die FL Entertainment N.V., Niederlande, eingegliedert, die an der Amsterdamer Börse notiert. Die FL Entertainment N.V. wiederum ist Teil der von Stéphane Courbit gegründeten LOV Group mit Hauptsitz in Frankreich.

Der Streubesitz betrug zum Bilanzstichtag 46,1 % der gesamten Aktien. Die bet-at-home.com AG versteht sich trotz eines Kernaktionärs als Publikumsgesellschaft mit einer breit diversifizierten Aktionärsbasis.



Investor Relations

Auch im Jahr 2023 legte die bet-at-home.com AG den Schwerpunkt auf die vollständige Erfüllung der kapitalmarktaufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten, die Wahrung einer hohen Informationstransparenz über alle verfügbaren Kommunikationskanäle und die Offenheit in der Kommunikation mit Investoren und wichtigen Stakeholdern. Der Vorstand informierte regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, das regulatorische Umfeld sowie die Prognosen und Zukunftspläne des Unternehmens.

Finanzkalender 2024

08.04.2024	Geschäftsbericht 2023
14.05.2024	Konzernquartalsmitteilung Q1 2024
23.05.2024	Ordentliche Hauptversammlung 2024
31.07.2024	Zwischenmitteilung Jänner bis Juni 2024
23.09.2024	Halbjahresfinanzbericht 2024
06.11.2024	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2024

Eckdaten zur Aktie

Handelsplatz	Frankfurter Börse
Segment	Prime Standard
Markt	Regulierter Markt
ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Handelssymbol (Frankfurter Börse)	ACX
Grundkapital	EUR 7.018.000
Anzahl der Aktien	7.018.000 Stück
Research Coverage	NuWays (by Hauck Aufhäuser Lampe) EDISON Investment Research

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	------------------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	---------------	-------------------------------	---	-----------

bet-at-home

KONZERNBILANZ

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	-----------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	---------------	-------------------------------	---	-----------

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGENSWERTE

		Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(8)	670	976
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369	1.369
3.	Geleaste Bürogebäude	(10)	1.712	1.865
4.	Sachanlagen	(11)	1.383	2.347
5.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(12)	10.835	9.943
6.	Aktive latente Steuern	(13)	2.078	2.272
			18.047	18.773
B.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Forderungen aus Steuern	(14)	1.196	5.113
2.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(15)	2.890	3.449
3.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	34.645	35.327
			38.732	43.889
Summe Vermögenswerte			56.779	62.662

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	31.12.2023	31.12.2022
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	(17)	7.018	7.018
2.	Kapitalrücklage	(17)	7.366	7.366
3.	Konzernbilanzgewinn	(17)	13.060	14.565
			27.444	28.949
B.	Langfristige Schulden			
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(18)	93	82
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(18)	1.409	1.437
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(18)	7.773	10.273
			9.275	11.792
C.	Kurzfristige Schulden			
1.	Sonstige Rückstellungen	(19)	3.027	1.903
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20)	1.655	1.548
3.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(21)	7.213	11.852
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(22)	4.281	4.940
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23)	322	443
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	3.561	1.235
			20.060	21.921
Summe Eigenkapital und Schulden			56.779	62.662

bet-at-home

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
bilanz

**Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung**

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern-eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	Nr.	TEUR	TEUR
Fortgeführter Geschäftsbereich			
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	46.176	53.532
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-10.058	-11.396
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-28	-99
Netto-Wett- und Gamingerträge		36.090	42.036
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.014	3.446
Betriebsleistung		39.104	45.482
Personalaufwand	(3)	-8.653	-13.508
Werbeaufwand	(4)	-17.029	-13.628
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-12.615	-16.242
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		807	2.105
Abschreibungen	(5)	-1.643	-2.209
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-835	-105
Finanzergebnis	(6)	-595	-585
Ergebnis vor Steuern		-1.431	-690
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-74	1.240
Gewinn aus fortzuführendem Geschäftsbereich		-1.505	551
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	11.356
Konzernjahresergebnis Gesamt		-1.505	11.907

Ergebnis je Aktie gesamt in EUR	(gerundet)	(gerundet)
unverwässert	-0,21	1,70
verwässert	-0,21	1,70
Ergebnis je Aktie für fortgeführten Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	-0,21	0,08
verwässert	-0,21	0,08
Ergebnis je Aktie für aufgegebenen Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	0,00	1,62
verwässert	0,00	1,62

KONZERN – SONSTIGES ERGEBNIS

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis Gesamt	-1.505	11.907
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0	0
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0	0
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-1.505	11.907

bet-at-home

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Unternehmens- profil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzern- bilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapital- flussrechnung	Konzern-eigenkapital- veränderungs- rechnung	Konzern- anhang	Zusammen- gefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
-------------------------	--------------------------	------------------------------	-----------	--------------------	--	--	--	--------------------	---------------------------------------	---	-----------

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2023	2022
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		-1.431	-690
+ Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich		0	11.356
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	1.643	2.209
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		1.135	179
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-140	-9.220
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-726	4.685
+/- Zunahme/Abnahme der Aktiva im Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte		0	12.830
+/- Zunahme/Abnahme der Schulden in Zusammenhang mit zur Schließung gehaltener Vermögenswerte		0	-27.322
-/+ Zahlungen/Erstattungen für Ertragsteuern		-323	955
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		159	-5.018
- Auszahlungen für Anlagenzugang		-385	-946
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		42	72
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-343	-874
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-498	-770
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-498	-770
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-682	-6.662
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		35.327	41.989
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(16)	34.645	35.327

bet-at-home

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

**Konzerneigenkapital-
veränderungs-
rechnung**

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022	7.018	7.366	2.658	17.042
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	11.907	11.907
Stand 31.12.2022	7.018	7.366	14.565	28.949

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	7.018	7.366	14.565	28.949
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	-1.505	-1.505
Stand 31.12.2023	7.018	7.366	13.060	27.444

Impressum

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Konzern-
anhang

**Konzerneigenkapital-
veränderungs-
rechnung**

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
bilanz

Die Aktie

Bericht des
Aufsichtsrats

Bericht des
Vorstands

Unternehmens-
profil

bet-at-home

KONZERNANHANG

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	-----------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	----------------------	-------------------------------	---	-----------

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die nach deutschem Recht börsennotierte bet-at-home.com AG (im Folgenden auch „BaH“ oder „BaH Konzern“) mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2023 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der bet-at-home.com AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie zum 31. Dezember 2023 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Der Zusammengefasste Lagebericht 2023 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 angewendet.

Der Vorstand der bet-at-home.com AG hat den Konzernabschluss 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 5. März 2024 aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die folgenden Standards/Anpassungen zu Standards sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards				
Anpassungen				
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig Angabe von Bilanzierungsmethoden	Jan 20	Dez 23	01.01.2024
		Feb 21	Mär 22	
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen	Okt 22	Dez 23	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale & Lease back	Sep 22	Nov 23	01.01.2024
IAS7/IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Mai 23	offen	01.01.2024
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	Aug 23	offen	01.01.2025

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der BaH Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde – wie auch im Vorjahr – abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in 1.000 EUR (TEUR) aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern es für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns relevant ist, wurden Zwischensummen gebildet sowie zusätzliche Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des BaH Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der BaH einbezogen wird. Die FL Entertainment N.V., Niederlande, welche an der Börse in Amsterdam notiert, ist wiederum die oberste Muttergesellschaft der Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, und stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die letztmalig zum 31. Dezember 2021 in den

Impressum
 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
 Zusammengefasster Lagebericht
Konzernanhang
 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzernkapitalflussrechnung
 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzernbilanz
 Die Aktie
 Bericht des Aufsichtsrats
 Bericht des Vorstands
 Unternehmensprofil

Konzernabschluss der BaH einbezogenen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's/Malta, beantragt. In der Anhörung vom 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt und ein Insolvenzverwalter bestellt. Infolge des Beherrschungsverlusts über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) erfolgte die Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2022 zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung. In Bezug auf die detaillierten Darstellungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich „Online-Casino in Österreich“ wird auf die Ausführungen unter Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ dieses Konzernanhangs verwiesen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind sechs Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der BaH) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH die Mehrheit der Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der BaH sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr 2023 voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com International Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %).

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Konzernjahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) erstmalig in den Konzernabschluss der BaH einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Teilkonzernabschlusses neu bewertet. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein Firmenwert in Höhe von 1.052 TEUR.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogene Jonsden Properties Ltd. wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Für die im Jahr 2022 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Entertainment Beteiligungsholding GmbH sowie bet-at-home.com Niederlande GmbH (beide Linz/Österreich), ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge im Konzernabschluss und Angaben im Konzernanhang beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind und als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung des Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Einschätzung des weiteren Verlaufs und der möglichen Auswirkungen des Liquidationsverfahrens der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta.
- Die Einschätzung der Rückflüsse aus dem Liquidationsverfahren und damit die Bewertung der Forderungen der Konzerngesellschaften gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, welche aus deren Masse zu bedienen sind.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.
- Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie die Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hat neben der Festlegung der Laufzeit sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes jeweils einen Einfluss auf die jeweilige Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.
- Die Aktivierung und Bewertung latenter Steuern hängt von der Einschätzung ab, ob es wahrscheinlich ist, dass künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, welches gegen abzugsfähige temporäre Differenzen bzw. gegen den Verlustvortrag verrechnet werden kann.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2022 und 2023 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag, angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,80 TEUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Domains im Wert von 307 TEUR nicht vor.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude aus Leasingverhältnissen werden (IFRS 16) bei Erstansatz mit den Barwerten der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dies führt zum Ansatz von langfristigen Vermögenswerten einerseits sowie zu kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten andererseits. Die Anwendung von IFRS 16 im Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen in Deutschland, Österreich und Malta. Diese sind zum überwiegenden Teil unbefristet. Von der Geschäftsführung wurde zum 1. Januar 2019 überwiegend eine Restlaufzeit von fünf Jahren angenommen. Im Geschäftsjahr 2022 kam es aufgrund von Restrukturierungen zu Veränderungen in den Büroflächen in Linz/Österreich. Die im Zuge dessen von der Geschäftsführung vorgenommene Neueinschätzung der Laufzeit der verbleibenden Leasingverhältnisse geht von einer anschließenden Laufzeit von fünf Jahren aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand beschlossen, den Mietvertrag der Büroflächen in St Julian's/Malta nicht weiter zu verlängern und stattdessen neue Mietflächen in Mosta/Malta anzumieten. Auch hier geht die Geschäftsführung von einer anschließenden Laufzeit von fünf Jahren aus.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Die Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes erfolgt unternehmensindividuell anhand eines Vergleichszinssatzes, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn der Vermögenswert mit Fremdmitteln erworben würde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt unverändert 3,0 % bis 6,0 % betreffend die vorgenommene Neueinschätzung (IFRS 16).

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die BaH behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nach IFRS 9 grundsätzlich der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ abzüglich etwaiger Wertminderungen zuzuordnen. Davon ausgenommen sind Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Diese Forderungen sind mit dem jeweiligen erwarteten Rückfluss zu bewerten (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), wobei der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem Nominalwert dieser Forderungen den erwarteten Verlust über die gesamte Laufzeit (Expected Lifetime Credit Loss) im Zeitpunkt des Forderungserwerbs entspricht. Dieser Expected Lifetime Credit Loss wird laufend überprüft und eine Veränderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe-3-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor. Die anderen Schuldner mit einwandfreier Bonität sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen (z.B. Payment Provider), bei denen in der Vergangenheit keine nennenswerten Ausfälle verzeichnet wurden und zukünftig nicht zu erwarten sind.

Soweit die Forderungen aus Sicht des Abschlussstichtags als langfristig (> 12 Monate) einzustufen sind, werden diese mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (IAS 37.14).

Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren. Ist eine vernünftige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich, erfolgt keine Rückstellungsbildung sondern eine Offenlegung im Anhang.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken entsprechend der Kriterien des IAS 37 gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Rechtsabteilung des BaH Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Beratern geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, erfolgt die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die klagenden Kunden, die Gerichts- und Verfahrenskosten sowie die Kosten für Rechtsanwälte und Berater ab. Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand wesentlicher „rechtlicher Risiken“ und daraus abgeleiteter Eventualverbindlichkeiten wird im Zusammengefassten Lagebericht („C.1 Risikobericht“) informiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der BaH Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern

alle Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, d.h. wenn die Ereignisse und die dazugehörigen Spielereinsätze oder die Einsätze in Online Casinos und anderen Online-Spielen abgeschlossen sind. Wett-einsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Gegensatz zum Vorjahr (97 TEUR) ist im Geschäftsjahr 2023 keine Ertragsteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welche alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, angefallen, weshalb in 2023 keine kurzfristige Forderung aus Steuern zu erfassen ist.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich im Planungszeitraum mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von rund 31 % für Deutschland bzw. von 24 % (23 % ab 2024) für Österreich sowie von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zins-ähnlichen Erträge sowie im Wesentlichen Zinsaufwendungen nach IFRS 16, Negativzinsen sowie den Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate). Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH (IFRS 5)

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und zugehörige Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Aufgabe des Geschäftsbereichs des Online-Casinos (.com)

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) konnte aufgrund von klageweise geltend gemachter Spieleransprüche von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ihre Verbindlichkeiten nicht mehr decken. Mangels positiver Fortführungsprognose gab der Konzern am 23. Dezember 2021 bekannt, die Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren (winding up by the court) angemeldet zu haben.

In der Anhörung vom 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt und ein offizieller Insolvenzverwalter eingesetzt.

Im Juni 2023 ist, nach Verabschiedung durch die maltesische Regierung, das Glücksspielgesetz Bill No. 55 in Kraft getreten, wodurch einheimische Glücksspielunternehmen in Malta geschützt werden sollen. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ (öffentliche Politik) ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspiel widersprechen, nicht anerkannt. Die Unionrechtskonformität des Bill No. 55 wird verschiedentlich bezweifelt. Auf Anfrage aus dem europäischen Parlament prüft die EU-Kommission derzeit die Frage der Unionrechtskonformität des Bill No. 55. Vor dem Hintergrund würdigt und prüft die BaH seither kontinuierlich mit seinen maltesischen Rechtsberatern die möglichen Auswirkungen dieser Novelle – insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Die nächste Anhörung ist für April 2024 angesetzt.

Infolge des in der Anhörung vom 13. Mai 2022 durch das maltesische Gericht bestätigten gerichtlichen Abwicklungsverfahrens („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und der Bestellung eines Insolvenzverwalters verlor die BaH die Kontrolle über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), weshalb diese nach IFRS 10.25 im Geschäftsjahr 2022 bereits entkonsolidiert wurde. Im Geschäftsjahr 2023 wird folglich kein Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich mehr erzielt, weshalb sich die Zahlenangaben auf die Vorjahreswerte beschränken.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 verbleiben jedoch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der bis zum 13. Mai 2022 vollkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus konzerninternen Transaktionen sowie Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Während die Nettobuchwerte dieser Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 31. Dezember 2023 insgesamt 10.035 TEUR betragen, beliefen sich die Nettobuchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 31. Dezember 2023 auf 7.773 TEUR (vgl. Abschnitte 12 „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ und 18 „Langfristige Schulden“). Aus der ehemaligen steuerlichen Organschaft der maltesischen Tochtergesellschaften bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department), in der in den Konzernabschluss einbezogenen bet-at-home.com Holding Ltd. über 6.245 TEUR, die in engem Zusammenhang mit

Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) über 7.308 TEUR gegenüber der Maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department) stehen.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Netto-Wett- und Gamingerträge	0	44
Betriebsleistung	0	69
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern	0	-1.747
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	0	-1.747
Ergebnis vor Steuern	0	-1.751
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	-1.751
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich gesamt	0	11.356

VI. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN – EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN* ALS ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHL

Der BaH Konzern ermittelt diese alternative Leistungskennzahl ab 2023 mit dem Ziel, durch transparente Darstellung eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Konzernbilanz- oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Position auswirken können. Das so ermittelte EBITDA vor Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern durch Vorstand und Aufsichtsrat zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit der Gruppe eingesetzt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind der Ansicht, dass durch Angabe dieser Nicht-IFRS-Leistungskennzahl die Nutzer dieser Information besser in die Lage versetzt werden, die operative Leistung des Konzerns zu verstehen und Trendentwicklungen besser einschätzen zu können.

*) Zur Definition der verwendeten Nicht-IFRS-Leistungskennzahl „EBITDA vor Sondereinflüssen“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt B.3.5 („Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des EBITDA zum EBITDA vor Sondereinflüssen* (im fortgeführten Geschäftsbereich):

Überleitung (im fortgeführten Geschäftsbereich)	2023	2022
	TEUR	TEUR
EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	807	2.105
Rechtsfälle/Kundenklagen	2.692	4.781
Wertaufholungen	-1.138	-2.524
EBITDA vor Sondereinflüssen	2.361	4.361

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 2.692 TEUR (Vorjahr: 4.781 TEUR) insbesondere Aufwendungen i. Z. m. Kundenklagen in Höhe von 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.320 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr: 960 TEUR) und Aufwendungen für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 1.000 TEUR (Vorjahr: 2.500 TEUR). Des Weiteren sind Erträge in Höhe von 1.138 TEUR (Vorjahr: 2.524 TEUR) aus der zum 31.12.2023 vorgenommenen Bewertung von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) enthalten.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER KONZERNBILANZ, DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS

Nachfolgend werden die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um den Konzernabschluss der BaH zum 31. Dezember 2022.

VII.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

*) Zur Definition der verwendeten Nicht-IFRS-Leistungskennzahl „EBITDA vor Sondereinflüssen“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt B.3.5 („Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der BaH Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst im Geschäftsjahr 2023 Casino und Vegas Games.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

2023	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gamingeinsätze	353.603	38.406	392.009
Auszahlungen für Gewinne	-311.263	-34.569	-345.833
Brutto-Wett- und Gamingerträge	42.339	3.837	46.176
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-8.249	-1.809	-10.058
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-28	0	-28
Netto-Wett- und Gamingerträge	34.062	2.028	36.090

2022	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gamingeinsätze	409.975	60.166	470.141
Auszahlungen für Gewinne	-360.907	-55.703	-416.610
Brutto-Wett- und Gamingerträge	49.068	4.464	53.532
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-9.213	-2.183	-11.396
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-99	0	-99
Netto-Wett- und Gamingerträge	39.756	2.280	42.036

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	164.056	42	183.035	39
Osteuropa	42.019	11	49.791	11
Österreich und restliches Westeuropa	185.934	47	237.315	50
	392.009	100	470.141	100

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte vorgenommen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kostenverrechnung an aufgegebenen Geschäftsbereich	0	392
Fremdwährungskursgewinne	536	208
Übrige	2.478	2.846
	3.014	3.446

Die Position „Übrige“ im Jahr 2023 beinhaltet Wertaufholungseffekte von Forderungen gegenüber der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (Malta) in Höhe von 1.138 TEUR (Vorjahr: 2.524 TEUR) sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 306 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) aufgrund einer im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Kundenanalyse.

(3) Personalaufwand

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gehälter	6.959	10.630
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	102	131
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.516	2.643
Sonstige Sozialaufwendungen	76	103
	8.653	13.508

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Angestellte	99	109	101	177

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Werbe- und Sponsoringaufwendungen		
Werbeaufwendungen	8.087	4.667
Boni und Gutscheine	8.839	7.428
Sponsoring	103	1.532
	17.029	13.628

Die Erhöhung des Werbeaufwands ergibt sich aus einer intensivierten Markenpräsenz mit einer breit angelegten Werbekampagne und zahlreichen Bonusaktionen.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.970	3.134
Softwareprovider-Aufwand	237	395
Informationsdienste und Softwarewartung	2.784	3.392
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.310	2.343
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	353	566
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	368	210
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	348	240
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Sonstige Kosten	4.204	5.922
	12.615	16.242

Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich vor allem aus einem Rückgang der Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der im Vorjahr entkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Hierin enthalten sind Rechtsanwaltskosten in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr: 960 TEUR), die i. Z. m. Kundenklagen stehen. Zudem sind die Kosten für Informationsdienste und Softwarewartung zurückgegangen.

Die Position „Sonstige Kosten“ enthält im Wesentlichen Aufwendungen i. Z. m. Kundenklagen in Höhe von 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.320 TEUR) und Aufwendungen aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 1.000 TEUR (Vorjahr: 2.500 TEUR).

(5) Abschreibungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	359	400
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	367	719
Abschreibung auf Sachanlagen	835	1.085
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	82	5
	1.643	2.209

(6) Finanzergebnis

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	130	1
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-23	-35
Sonstige Finanzaufwendungen	-702	-551
	-595	-585

Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate).

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	24	87
Gewerbesteuer, Deutschland	9	0
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	143	-821
Steuerertrag für Vorjahre	-103	-507
	74	-1.240

Die ausgewiesenen latenten Steuern in 2023 resultieren aus einer Reduzierung steuerlicher Verlustvorträge sowie Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.431	-690
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (24 %; 2022: 25 %)	-83	-172
Steuerertrag Vorjahre	-103	-507
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	0	-67
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	143	-821
Sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	117	327
Tatsächlicher/Ausgewiesener Steuerertrag	74	-1.240

VII.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

(8) bis (13) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) angeführt.

(8) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Historische Zusammensetzung:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb „Starbet International Ltd.“	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	1.052	1.052
	1.369	1.369
davon Geschäftssegment Online-Sportwetten	1.054	1.054
davon Geschäftssegment Online-Gaming	315	315

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Dabei wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert.

Zum 31. Dezember 2023 wurde auf Ebene der Geschäftssegmente ein Impairment Test nach IAS 36 durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts bzw. der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag ist der

höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Dem Impairment Test lag die aktuelle Unternehmensplanung 2024 bis 2027 zugrunde, die auf dem fortgeführten Geschäftsbereich basiert. Der verwendete Abzinsungszinssatz betrug 10 % (Vorjahre: 10 %). Ein Wertminderungsbedarf ist zum Stichtag nicht gegeben.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung der o.g. Geschäfts- oder Firmenwerte zum Jahresende wurde zudem eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass ein Wertminderungsbedarf zum Stichtag nicht gegeben ist.

(10) Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude (Anwendung von IFRS 16) betreffen die Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen innerhalb des BaH Konzerns für die Büroflächen in Deutschland, Österreich und Malta. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Veränderungen in den Büroflächen in Malta und Deutschland. Der mit Februar 2023 auslaufende Mietvertrag in Malta wurde nicht verlängert und es wurden neue Büroflächen in Mosta angemietet. Die im Zuge dessen von der Geschäftsführung vorgenommene Einschätzung der Laufzeit wird mit fünf Jahren sowie einer Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 285 TEUR angenommen. In Deutschland wurde mit Ende des Geschäftsjahres 2023 und nach Ablauf des Nutzungsrechtes eine Neueinschätzung des Mietvertrages durch den Vorstand vorgenommen, wobei die Laufzeit ebenfalls mit fünf Jahren angenommen wird und ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit i. H. v. 43 TEUR bilanziert wurde.

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) aufgeführt.

(12) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten neben Steuerforderungen i. W. Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 10.035 TEUR (Vorjahr: 9.145 TEUR) und resultieren aus diversen unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Hierin sind Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), Malta, durch laufende Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 in Höhe von 1.900 TEUR (Vorjahr: 1.894 TEUR) sowie in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 8.135 TEUR (Vorjahr: 7.251 TEUR) enthalten.

Hinsichtlich des Massevermögens und der vom Insolvenzverwalter anerkannten Masseverbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) bestehen Unsicherheiten. Das

Massevermögen und die anerkannten Masseverbindlichkeiten beeinflussen aber die Quote, die die Gläubiger auf ihre festgestellten Forderungen erhalten werden. Den daraus resultierenden Unsicherheiten wird im Rahmen der Bewertung der Forderung gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) durch die Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien (bestmögliche Schätzung) begegnet.

Als Ergebnis der Gewichtung der verschiedenen Rückflüsse in den jeweiligen Szenarien wurden die Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) mit weiterhin rund der Hälfte des Nominalbetrags bewertet. Aus derzeitiger Sicht wird mit einer Abwicklung des Insolvenzverfahrens in Malta der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) bis voraussichtlich Ende 2025 gerechnet und zu diesem Zeitpunkt die Bedienung der Forderungen aus der Masse erwartet. Entsprechend wurden die erwarteten Einzahlungen auf die Forderungen über diesen Zeitraum mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Ob sich der Rückfluss wie erwartet einstellt, hängt auch davon ab, ob und inwieweit Rückforderungen klagender Spieler noch erfolgreich sind. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bill No. 55 in Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ des Konzernanhangs. Gerichts- und Verfahrenskosten sowie Kosten für Sachverständige und Berater mindern zusätzlich das zu verteilende Massevermögen.

(13) Aktive latente Steuern

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach IFRS und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung aus latenten Steuern. Für diese Steuerentlastung hat die Gesellschaft aktive latente Steuern anzusetzen. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 31. Dezember 2023 betragen insgesamt 2.078 TEUR (Vorjahr: 2.272 TEUR). Davon resultieren 2.074 TEUR (Vorjahr: 2.186 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2027 laut Einschätzung des Vorstands zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Für weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 8.199 TEUR (Vorjahr: 8.772 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

(14) Forderungen aus Steuern

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Steuerrückforderung 2022 (Tax Refund Malta)	0	99
Steuerrückforderung 2021 (Tax Refund Malta)	809	3.429
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	1	1
Sonstige	1.186	1.584
	1.996	5.113

Die Position „Sonstige“ entfällt wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf bestehende Guthaben am Abgabekonto.

(15) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Vorauszahlungen	469	743
Forderungen an Zahlungsdienstleister	2.189	1.627
Sonstiges	233	1.079
	2.890	3.449

Die Vorauszahlungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbe- sowie Wartungsverträgen.

(16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	34.645	35.327

Insoweit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen zur Besicherung von Haftungen dienen, unterliegen diese einer Verfügungsbeschränkung. Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden 5.380 TEUR (Vorjahr: 5.380 TEUR) an verpfändeten Mitteln ausgewiesen, die kurzfristig innerhalb von drei Monaten zur Verfügung stehen können.

Darüber hinaus beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auch Einzahlungen von Kunden, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 4.281 TEUR (Vorjahr: 4.940 TEUR) ausgewiesen sind.

(17) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.018	7.018
Kapitalrücklagen	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	13.060	14.565
	27.444	28.949

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt und war voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln. Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.403.600,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.403.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernjahresergebnis (-1,5 Mio. EUR), das auf die Aktionäre der BaH entfällt und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (7.018.000) ermittelt. Die Zahl der Aktien der BaH hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 potenzielle Aktien ausstünden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

(18) Langfristige Schulden

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	93	82
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.409	1.437
Sonstige Verbindlichkeiten	7.773	10.273
	9.275	11.792

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 3,13 % (Vorjahr: 3,72 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa elf Jahre.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Veränderungen in den Büroflächen in Malta und damit einhergehenden neuen Mietverträgen sowie einer Neubeurteilung der Nutzung der Mietflächen in Deutschland. Die im Zuge dessen von der maltesischen Geschäftsführung vorgenommene Einschätzung der Laufzeit wird mit fünf Jahren sowie einer Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 285 TEUR angenommen. Die Neubeurteilung der Laufzeit des Mietvertrages in Deutschland wurde ebenfalls mit fünf Jahren angenommen, woraus eine Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 43 TEUR resultierte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 7.773 TEUR an Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren.

(19) bis (24) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	3.027	1.903
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655	1.548
Verbindlichkeiten aus Steuern	7.213	11.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.281	4.940
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	322	443
Sonstige Verbindlichkeiten	3.561	1.235
	20.060	21.921

(19) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
Prüfung und Beratung	325	514	31	534	314
Affiliate Programm	494	0	5	285	774
Sonstige	1.084	158	50	1.063	1.939
	1.903	672	86	1.882	3.027

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Schadensfälle im Zusammenhang mit Kundenklagen in Höhe von 1.715 TEUR (Vorjahr: 879 TEUR).

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und sind gänzlich kurzfristig.

(21) Verbindlichkeiten aus Steuern

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftsteuerverpflichtungen in Höhe von 6.245 TEUR gegenüber den Maltesischen Steuerbehörden (IRD) (Vorjahr: 10.599 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 858 TEUR (Vorjahr: 1.041 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 130 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR).

(22) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr: 296 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.048 TEUR (Vorjahr: 4.644 TEUR).

(23) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als zwölf Monate) in Höhe von 322 TEUR (Vorjahr: 443 TEUR vor Berücksichtigung der neuen Mietobjekte in Malta).

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	801	861
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	160	187
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.599	187
	3.561	1.235

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 2.500 TEUR aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche Ende des 1. Quartals 2024 fällig sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

VII.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Die enthaltenen Zinserträge sind überwiegend der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

VII.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

VIII. SONSTIGE ANGABEN

VIII.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz „pending bets“ und wird gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände. Zudem bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)), erfolgen in den nachfolgenden Erläuterungen zu den finanziellen Risiken.

VIII.2. FINANZIELLE RISIKEN

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund des aktuellen leicht positiven operativen Cashflows im BaH Konzern ist das Liquiditätsrisiko im Geschäftsjahr 2023 weiterhin als mittel einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5%-Punkte würde das Finanzergebnis um 173 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde – wie auch in den Vorjahren – auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, siehe Nr. 12) liegt kein Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist weiterhin als gering anzusehen und aufgrund einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Es bestehen Risiken bezüglich reduzierter Rückflüsse aus Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Bei den zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko, da sich die Gesellschaft in Liquidation („winding up by court“) befindet. Es besteht noch keine Gewissheit über die seitens des Insolvenzverwalters anzuerkennenden Forderungen gegenüber der Masse. Es besteht Unsicherheit, dass Forderungen aus Spielverlusten aufgrund geltend gemachter bzw. geänderter maltesischer Rechtslage nicht oder nur in eingeschränktem Ausmaß geltend gemacht werden können. Dies betrifft, neben Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 auch in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Darüber hinaus besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Ausmaß an Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die von Dritten noch angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden können. Je höher das Ausmaß der vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen, desto geringer wird eine Quotenzahlung an den BaH Konzern ausfallen und vice versa. Den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist der Vorstand wiederum mit der Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Das Risiko, dass die Rückflüsse aus der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) geringer sind als in deren Bewertung veranschlagt wird, hat sich im Vorjahresvergleich reduziert, wird jedoch unverändert als gering bis mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin als mittel bis hoch einzustufen.

VIII.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Das Vorstandsmitglied der BaH war im Geschäftsjahr 2023

- Herr Marco Falchetto, Magister, Vorstandsmitglied, Mödling/Österreich.

Die Vorstandsvergütung beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 565 TEUR (Vorjahr: 850 TEUR). Davon entfällt ein Betrag i. H. v. 125 TEUR (Vorjahr: 281 TEUR) auf die rechnerische Zuteilung der Ansprüche aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, welcher zurückgestellt wurde. Zudem verweisen wir auf den für das Geschäftsjahr 2023 erstellten Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> veröffentlicht.

Impressum
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammengefasster Lagebericht
Konzernanhang
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern Kapitalflussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzernbilanz
Die Aktie
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmensprofil

Dem Aufsichtsrat der BaH gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

- Herr Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender);
- Frau Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (stellvertretende Vorsitzende);
- Herr François Riahi, Vorstand, Paris/Frankreich.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon und Herr Riahi haben im Geschäftsjahr 2023 auf ihre Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Vereinbarung zwischen der Konzerntochter bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) und der MF Scientific Studios GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Vorstand der BaH ist, mit vorheriger Genehmigung des Aufsichtsrats der BaH geschlossen. Durch einen Dienstleistungs- und Lizenzrahmenvertrag stellt die MF Scientific Studios GmbH hochtransaktionale CRM & Automation Plattform zur Verfügung. Die Vereinbarung beginnt mit Januar 2024.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VIII.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Form von Bankgarantien in Höhe von 10.467 TEUR (Vorjahr: 10.514 TEUR). Es handelt sich hierbei um Bankgarantien zur Sicherstellung von öffentlichen Ansprüchen nach dem österreichischen Buchmachergesetz, Ansprüchen im Zusammenhang mit der erteilten Sportwettenkonzession bzw. Konzession für Virtuelle Automaten in Deutschland, Ansprüchen aus bestehenden Mietverhältnissen sowie Ansprüchen der Eidgenössische Steuerverwaltung in der Schweiz.

In Bezug auf ungewisse Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten im zusammengefassten Lagebericht („C.1 Risikobericht“).

VIII.5. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2023 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 115 TEUR angefallen (Vorjahr: 105 TEUR), welche sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen beziehen.

VIII.6. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist auf der Webseite der BaH unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VIII.7. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lagen keine wesentlichen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag vor.

VII.8. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 5. März 2024

gez. MMag. Marco Falchetto

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.863	35	220	18	3.696	2.887	359	220	3.026	670	976
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.005	328	1.220	0	3.113	2.140	367	1.107	1.400	1.712	1.865
IV. Sachanlagen	8.105	22	446	-18	7.663	5.758	917	394	6.280	1.383	2.347
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.799	22	446	0	7.375	5.758	917	394	6.280	1.095	2.041
2. Anlagen in Bau	306	0	0	-18	288	0	0	0	0	288	306
	17.342	385	1.886	0	15.841	10.784	1.643	1.721	10.706	5.134	6.558

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2022, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.777	527	441	0	3.863	2.927	401	441	2.887	976	850
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.240	1.519	1.755	0	4.005	2.612	719	1.191	2.140	1.865	1.629
IV. Sachanlagen	8.215	419	529	0	8.105	5.126	1.089	458	5.758	2.347	3.089
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.209	17	481	54	7.799	5.126	1.089	458	5.758	2.041	3.083
2. Anlagen in Bau	6	402	48	-54	306	0	0	0	0	306	6
	17.602	2.465	2.725	0	17.342	10.664	2.209	2.090	10.784	6.558	6.937

bet-at-home

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern-eigenkapital-
veränderungs-
rechnung

Konzern-
anhang

**Zusammen-
gefasster
Lagebericht**

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2023

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern (im Folgenden auch „BaH Konzern“) ist über seine maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,7 Millionen registrierten Kunden zu den führenden Anbietern im deutschsprachigen Raum.

Das vielfältige Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten und Online-Casino. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2023 über 1 Mio. Events zu mehr als 55 Sportarten einschließlich eSport, davon etwa 1 Mio. Live-Events. Der BaH Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar.

Die verschiedenen über Malta gehaltenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen berechtigen den Konzern in den Absatzmärkten Deutschland sowie in einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Struktur des bet-at-home.com AG Konzerns

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Mosta, Malta, hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Games, Poker und Virtual Sports.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN UND OUTSOURCING

Durch Vertragsabschluss im Jahr 2022 veränderte die bet-at-home.com AG ihren ursprünglichen Ansatz der umfangreichen Eigenentwicklung hin zu verstärktem Outsourcing. Diese Änderung wurde durch stetig komplexer werdende technologische Anforderungen sowie einen erhöhten Kostendruck bedingt. Sie erfolgte auch vor dem Hintergrund einer steigenden Angebotsvielfalt an kosteneffizienten und qualitativ hochwertigen kommerziellen Branchenlösungen.

Im Februar 2023 wurde nach monatelanger Vorbereitung das in Malta lizenzierte Angebot der bet-at-home.com Internet Ltd. an den externen Dienstleister EveryMatrix Holding plc ausgelagert. Die Auslagerung des in Deutschland lizenzierten Angebots auf www.bet-at-home.de wurde im Oktober 2023 erfolgreich abgeschlossen. Fortan konzentriert sich der Konzern im Bereich der Eigenleistung ausschließlich auf jene kunden- und umsatzrelevanten Komponenten, die nicht oder nur unzureichend extern erstellt und betrieben werden können. Operativ wird verstärkter Fokus auf effizientes und effektives Kundenmanagement und Marketing gelegt. Die mit dem vermehrten Outsourcing einhergehende Reduktion der internen Komplexität und des notwendigen Ressourcenbedarfs hat sich bereits positiv auf die Ertragslage durch eingesparte Kosten im IT-Bereich des BaH Konzerns ausgewirkt. Diese strategische Neuausrichtung wird auch künftig die Basis für eine schlanke und kosteneffiziente Organisationsstruktur bilden.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 verlor die EU-Wirtschaft nach einem robusten Aufschwung nach der Pandemie an Dynamik, wobei der Privatverbrauch weitgehend stagnierte, da das Nominallohnwachstum weiterhin hinter der Inflation zurückblieb. Gleichzeitig blieb der EU-Arbeitsmarkt widerstandsfähig und die Unternehmen behielten trotz großer Veränderungen in der Produktionsstruktur Arbeitsplätze. Die industrielle Entwicklung wurde durch eine schwache Nachfrage und hohe Energiekosten abgebremst. Nach den geldpolitischen Straffungsmaßnahmen im Laufe des Jahres dürfte die Inflation weiter sinken. Allerdings haben die Unsicherheit und die Abwärtsrisiken zugenommen, vor allem aufgrund des langwierigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten. Die Energiemärkte scheinen am anfälligsten zu sein, da erneute Unterbrechungen der Energieversorgung potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Energiepreise, die weltweite Produktion und das Gesamtpreisniveau haben könnten. Gemäß den letzten Schätzungen vom Februar 2024 der Europäischen Kommission wird sich das BIP in der EU um 0,5 % im Jahr 2023 erhöht haben und um 0,9 % im Jahr 2024 voraussichtlich erhöhen.

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten des BaH Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft des BaH Konzerns in der Vergangenheit daher als durchwegs krisenresistent erwiesen. Im Geschäftsjahr 2023 ließ sich trotz der Inflation kein signifikanter Einfluss auf das Spielverhalten feststellen, der auf die Gesamtwirtschaftslage zurückzuführen wäre.

Die höhere Durchdringung mobiler Geräte, die zunehmende Online-Affinität und Mobile-Gaming als etablierter Vertriebskanal werden weiterhin die Haupttreiber des Markts für Online-Glücksspiele sein. Laut aktueller Schätzung erwartet H2 Gambling Capital, dass die Online-Bruttospielerträge im Jahr 2023 um 9 % gestiegen sind. Das kommerzielle Potential einzelner Online-Glücksspiel Märkte wird künftig wesentlich von der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen regulatorischen Vorgaben abhängen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023

Dem Konzern ist es bereits Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch die Erteilung einer Konzession für virtuelle Automatenspiele und die Verlängerung der Konzession für Sportwetten bis Ende 2027 für alle angebotenen Produkte eine wesentlich erhöhte Rechts- und Planungssicherheit in Deutschland zu erreichen.

Nachdem die Kundenaktivität bedingt durch die Konzessionsauflagen seit 2021 rückläufig war, entwickelt sich die Kundenzahl mittlerweile weitgehend stabil, wobei sich die Einführung von produkt- und anbieterübergreifenden, monatlichen Wettlimits am 1. Juli 2022, sowie die Meldung erhöhter Wettlimits in die bundesweite LUGAS Datenbank seit dem zweiten Quartal 2023 negativ auf das Einzahlungsverhalten der Kunden ausgewirkt haben. Aufgrund eines umfassenden Vergleichs der lizenzierten Anbieter mit der Aufsichtsbehörde unter Beteiligung des sogenannten Glücksspielkollegiums konnte zwischenzeitlich ein praktikables, wenn auch deutlich limitiertes Wettangebot sichergestellt werden. Im Einvernehmen mit der Behörde kann das Angebot künftig fortlaufend erweitert werden. Die massiven Beschränkungen für konzessionierte Anbieter im Bereich der virtuellen Automatenspiele sowie das Verbot der Bankhalterspiele im Zusammenspiel mit unzureichenden Maßnahmen gegen nicht konzessionierte Anbieter wirken sich hingegen weiterhin deutlich negativ auf den Geschäftsverlauf des BaH Konzerns aus. Ende 2023 hatte die Aufsichtsbehörde angekündigt, die weitere Genehmigung eines erhöhten monatlichen Einzahlungslimits pro Kunde künftig von zusätzlichen Auflagen abhängig zu machen, die sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken könnten.

Mit einem Brutto-Wett- und Gamingertag i. H. v. 46,2 Mio. EUR wurde die im Oktober 2023 angepasste prognostizierte Bandbreite zwischen 44 Mio. EUR bis 48 Mio. EUR erreicht. Die ursprüngliche EBITDA Prognose in der Bandbreite von -3 Mio. EUR bis 1 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem EBITDA von 0,8 Mio. EUR erreicht. Das EBITDA vor Sondereinflüssen* – welches in 2023 als neue Steuerungsgröße eingeführt worden ist – belief sich auf 2,3 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt ebenfalls auf Basis des EBITDA vor Sondereinflüssen* als alternative Leistungskennzahl.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im Geschäftsjahr 2023 101 (Vorjahr: 177). Zum Bilanzstichtag 2023 beschäftigte der Konzern 99 Mitarbeiter (Vorjahr: 109).

*) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Zusammengefassten Lageberichts

Trotz der Durchführung von zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Restrukturierungsprogrammen im Vorjahr, bleibt die zielorientierte Personalentwicklung hochqualifizierter Mitarbeiter die Grundlage für die weitere Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein der Personalentwicklung. Durch die Personalreduktion und weitreichende interne Umstrukturierungen konnte verstärkter Fokus auf wesentliche Geschäftsbereiche geschaffen und die operative Effizienz deutlich verbessert werden.

B.3 LAGE DES KONZERNS

B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023. Für detaillierte Ausführungen zum im Vorjahr aufgegebenen Geschäftsbereich wird auf den Konzernanhang, Abschnitt V. „Aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“, verwiesen.

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich liegt im Geschäftsjahr 2023 mit 42.339 TEUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 49.068 TEUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) aus dem fortgeführten Geschäftsbereich sank um 627 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 3.837 TEUR (Vorjahr: 4.464 TEUR). Online-Gaming beinhaltet nunmehr vorrangig Slots für den deutschen Markt.

Die Brutto-Wett- und Gamingerträge aus dem fortgeführten Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 46.176 TEUR und liegen somit unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 53.532 TEUR). Die wesentlichsten Faktoren für die Reduktion waren die Einführung produkt- und anbieterübergreifender Einzahlungslimits in Deutschland ab Mitte 2022, die Verpflichtung zur Meldung erhöhter Einzahlungslimits ab dem zweiten Quartal 2023 sowie die Verluste durch Kundenmigration von den eigenen .com- und .de-Plattformen auf das neue EveryMatrix-System. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren bzw. Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2023 mit 10.058 TEUR (Vorjahr: 11.396 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Netto-Gamingertrag von 36,1 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 42,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	46.176	53.532
Netto-Wett- und Gamingerträge	36.090	42.036
Betriebsleistung	39.104	45.482
EBT* (Earnings Before Taxes)	-1.431	-690
EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes)	-835	-105
EBITDA*** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation)	807	2.105
EBITDA vor Sondereinflüssen**** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation vor Sondereinflüssen)	2.361	4.361

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

****) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Zusammengefassten Lageberichts

Der Werbeaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 17.029 TEUR (Vorjahr: 13.628 TEUR). Die Erhöhung des Werbeaufwands ergibt sich aus einer intensivierten Markenpräsenz mit einer breit angelegten Werbekampagne und zahlreichen Bonusaktionen.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 infolge des Personalabbaus aus 2022 signifikant um 4.855 TEUR auf 8.653 TEUR.

B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V. „Aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2023 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-1.431	- 690
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	159	-5.018
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-343	-874
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-498	-770
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-682	-6.662
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	35.327	41.989
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	34.645	35.327

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für Anlagenzugänge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen im fortgeführten Geschäftsbereich nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	18.047	18.773
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	1.196	5.113
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2.890	3.449
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.645	35.327
	56.779	62.662

Die Position Langfristige Vermögenswerte enthält Forderungen i. H. v. 10.035 TEUR gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernanhang (Abschnitt VII. 2., Ziffer (12)).

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	27.444	28.949
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	9.275	11.792
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	20.060	21.921
	56.779	62.662

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 stieg auf 48,3 % (Vorjahr: 46,2 %), trotz eines Rückgangs des Eigenkapitals resultierend aus dem Konzernjahresergebnis 2023 in Höhe von -1.505 TEUR. Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich von 62.662 TEUR auf 56.779 TEUR.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.409 TEUR (Vorjahr: 1.437 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 7.773 TEUR (Vorjahr: 7.773 TEUR) gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren, sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.027 TEUR (Vorjahr: 1.903 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.655 TEUR (Vorjahr: 1.548 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7.213 TEUR (Vorjahr: 11.852 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.281 TEUR (Vorjahr: 4.940 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 322 TEUR (Vorjahr: 443 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.561 TEUR (Vorjahr: 1.235 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden – wie im Vorjahr – keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 GESAMTBEURTEILUNG DER LAGE DES KONZERNS

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2023, welcher sich seit 2022 überwiegend aus dem Segment Online-Sportwetten zusammensetzt, stellt sich aufgrund der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und der Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen insgesamt positiv dar, wenngleich mögliche zusätzliche Auflagen der deutschen Aufsichtsbehörde sowie Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten weiterhin ein Risiko darstellen.

B.3.5 SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN – EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN* ALS ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHL

Der Zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss des BaH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht der BaH Konzern für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig ein EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegt und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt (Nicht-IFRS Kennzahl). Obwohl die Daten aus dem Konzernabschluss entnommen oder abgeleitet wurden, wurden weder diese Daten noch die ihnen zugrunde liegenden Annahmen einer Prüfung oder prüferischen Durchsicht unterzogen. Daher sollte diese Kennzahl nur als ergänzende Information angesehen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass das EBITDA vor Sondereinflüssen eine geeignetere Kennzahl für die Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit ist, da es weder durch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen noch durch Sondereinflüsse belastet ist. Der BaH Konzern ermittelt diese Nicht-IFRS Leistungskennzahl mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der operativen Geschäftstätigkeit im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Konzernbilanz- oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Position auswirken. Das so ermittelte EBITDA vor Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit des BaH Konzerns eingesetzt. Das EBITDA vor Sondereinflüssen soll das operative Ergebnis des Konzerns ohne Sondereinflüsse, d. h. für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besonderer Effekte, darstellen. Hierzu können u.a. Restrukturierungen, Rechtsfälle im Zusammenhang mit Kundenklagen, Schließungen oder Veräußerungen von Unternehmensteilen („Transaktionen mit Tochtergesellschaften“) oder Wertminderungen oder Wertaufholungen zählen. Bei der Berechnung dieser Nicht-IFRS-Kennzahl wird das EBITDA jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert.

Der Vorstand muss bei der Einstufung von Aufwendungen und Erträgen als nicht wiederkehrend oder außergewöhnlich umsichtiges Urteilsvermögen walten lassen und sicherstellen, sodass die Einstufung die Art des Postens sachgerecht widerspiegelt.

*) Für die Herleitung des EBITDA vor Sondereinflüssen verweisen wir zudem auf Abschnitt VI. „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernanhangs.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen, im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Durch das in 2023 erfolgte Outsourcing zentraler Unternehmensprozesse zu externen Dienstleistern kommt es in einigen Bereichen, insbesondere im Zuge der IT-Risiken, zu einer Verlagerung von Verantwortlichkeiten. Weiterhin werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch laufende Kontrollen und Geschäftsüberwachung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analysen wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

C.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen regulatorischen und steuerrechtlichen Entwicklungen weiterhin verfolgen und ist bestrebt, in nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählten Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und das bestehende Angebot zu erweitern. Die europäischen Staaten sind zunehmend bemüht, Kunden von nicht lizenzierten privaten Glücksspiel-Angeboten durch Blockingmaßnahmen der Website sowie Providersperren von der Marktteilnahme auszuschließen, zumal in einigen gesetzlichen Regelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind. Die Maßnahmen erhöhen die Attraktivität von nationalen Lizenzen.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Sofern sich der BaH Konzern auf keine nationale Konzession stützen kann, wird die Geschäftstätigkeit innerhalb des EWR auf Basis der in Malta erteilten Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten angeboten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern sind jedoch von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Konzessionssystem für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Konzessionen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Kernmarkt Deutschland ist es dem Konzern Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch den Erhalt von Konzessionen für alle angebotenen Produkte eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.

Die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen 2023 stellen sich wie folgt dar:

- In Deutschland ist per 1. Juli 2021 ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten, in dem der Markt für Online-Casino-Produkte erstmals geöffnet worden ist. Diese Regelungen sehen neben bundesweiten Konzessionen für Sportwetten erstmals auch Konzessionen für virtuelle Automatenspiele sowie die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe für Bankhalterspiele im Internet auf Länderebene vor. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hatte sich unmittelbar nach dem Inkrafttreten um eine virtuelle Automatenkonzession beworben, die der Gesellschaft im vierten Quartal 2022 von der zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt erteilt worden ist. Die mit Ende 2022 ausgelaufene Sportwetten-Konzession wurde der bet-at-home.com Internet Ltd. ebenfalls im vierten Quartal 2022 mit einer Gültigkeit bis Ende 2027 neu ausgestellt.

Bei den klassischen Bankhalterspielen, wie beispielsweise Roulette und Blackjack, bleibt es den einzelnen Bundesländern vorbehalten, ob sie Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Konzessionen ausschließlich den Spielbanken übertragen, wobei die Anzahl dieser Konzessionen an die Anzahl der jeweiligen Spielbanken in den Ländern gesetzlich gekoppelt ist. Ende 2022 haben die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eine Marktöffnung für Bankhalterspiele beschlossen, wobei in Schleswig-Holstein bereits im dritten Quartal 2022 eine Antragstellung möglich war. Der Konzern zieht einen Antrag auf Erteilung einer Konzession für Bankhalterspiele in Nordrhein-Westfalen – abhängig von den Auflagen – ernsthaft in Erwägung. Mit einer europaweiten Ausschreibung der Konzessionen ist im 2. Halbjahr 2024 zu rechnen.

Basierend auf einer Übergangsregulierung aus September 2020 wurde im dritten Quartal 2022 eine Konzession für virtuelle Automatenspiele erteilt. Der Vorstand begrüßt die mit der Erteilung der Konzessionen verbundene Rechtssicherheit in Deutschland.

- In Polen hatte sich der Konzern im Mai 2021 – zumindest temporär – zurückgezogen. Nach einer gründlichen Marktanalyse in 2023 plant der Vorstand derzeit nicht, in den polnischen Markt zurückzukehren.
- In der Schweiz hat die bet-at-home.com Internet Ltd. im Juni 2022 einen Rechtsstreit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von IP Blocking Maßnahmen vor dem Schweizer Höchstgericht verloren. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat ihr Casino-Angebot im Zuge ihrer eingeleiteten Abwicklung bereits per 31. Dezember 2021 in der Schweiz eingestellt. Die Fortführung des Sportwetten-Angebots wird durch das operative Management, sowie den Vorstand mit seinen Beratern laufend evaluiert.
- In Malta ist Ende Juni 2023 eine neue gesetzliche Regelung (Bill No. 55) des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspielgesetz widersprechen, nicht anerkannt. Der Vorstand prüft fortlaufend mit seinen maltesischen Beratern die möglichen Auswirkungen dieser Novelle – insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und die Werthaltigkeit bilanzierter Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Es ist davon auszugehen, dass sich das Liquidationsverfahren aufgrund anhängiger höchstgerichtlicher Verfahren zur Überprüfung der EU-Konformität der maltesischen „Bill No. 55“ über das Geschäftsjahr 2024 hinaus verzögern wird.
- Bereits im Juni 2019 wurde die Internetseite www.bet-at-home.com in Kroatien geblockt. Der Konzern sieht die betreffende Konzerngesellschaft als rechtmäßigen Anbieter, zumal die nationalen Vorschriften vorsehen, dass ausschließlich stationäre Lizenznehmer Sportwetten und Glücksspiele im Internet anbieten dürfen und somit ausländische Unternehmer europarechtswidrig diskriminiert werden. Daher wurden gegen die Blocking Maßnahmen umfassende Rechtsmittel eingelegt. Aufgrund einer negativen höchstgerichtlichen Entscheidung wurde das Angebot im vierten Quartal 2023 eingestellt und der kroatische Markt geschlossen.
- Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen, obwohl auf politischer Ebene das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative zur Harmonisierung nationaler Sportwetten- und Glücksspielregelungen initiiert hat. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch größtenteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus bestehenden regulatorischen Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin als gering bis mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hoch. Hierbei wurde insbesondere die Fokussierung auf eine geringere Anzahl von Märkten berücksichtigt.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des BaH Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des BaH Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den BaH Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die grundsätzliche Einigung zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats wird – gemeinsam mit der bevorstehenden Einführung einer globalen Mindeststeuer zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potenzielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung. Seit 2020 schließt die bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) mit der Finanzbehörde in Österreich ein Tax Ruling ab, welches ab 2023 jährlich auf Aktualität evaluiert wird.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften bet-at-home.com Internet Ltd. und bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen.

- Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligem Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hatte rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die schweizerischen Casinoumsätze abgeführt. Im Mai 2022 wurde die Schweizer Steuerbehörde von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens („winding up by the court“) der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Kenntnis gesetzt.

- Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Die Gesellschaft hat erreicht, dass bis zu einer finalen gerichtlichen Entscheidung etwaige Steuerforderungen der Behörde ausgesetzt werden. Das potenzielle Risiko der bet-at-home.com Internet Ltd. beträgt für den Zeitraum 2013 bis 2016 1,1 Mio. EUR, für die Jahre seit 2017 2,9 Mio. EUR zuzüglich Zinsen. Zum Stichtag erwartet der Vorstand hieraus keinen potentiellen Abfluss von Ressourcen.

Im Dezember 2020 hatten die bet-at-home.com Internet Ltd. sowie die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Steuerverfügungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 bzw. 2017 erhalten, gegen die Rechtsmittel bei der Behörde eingelegt wurden. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat gegen die im zweiten Halbjahr 2022 ergangene Rechtsmittelentscheidung der Steuerbehörde den Rechtsweg vor den nationalen Gerichten beschritten: mit einer rechtskräftigen Entscheidung wird nicht vor Ende 2024 zu rechnen sein.

Das steuerrechtliche Risiko ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

C.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt der BaH Konzern seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des BaH Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert.

Trotz dieser Bestrebungen ist der Konzern weiterhin rechtlichen Angriffen von Kunden ausgesetzt, die ihre Spielverluste gerichtlich zurückfordern. Dies hat sich auf die Unternehmen des BaH Konzerns im Geschäftsjahr 2023 wie folgt ausgewirkt:

- In Österreich haben Kunden nach der Einleitung des Insolvenzverfahrens der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ihre Forderungen auf Rückerstattung von Spielverlusten im Online-Casino mit Unterstützung durch Unternehmen, die die Prozesse finanzieren, in 2023 zunehmend gegen andere Konzerngesellschaften sowie deren Organe gerichtet. Dem Vorstand ist es gelungen, durch attraktive Vergleichslösungen und einer proaktiven Prozessführung das künftige Risiko weitgehend zu begrenzen. Mit Ende des Geschäftsjahres 2023 waren in Österreich noch acht Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 4,3 Mio. EUR

gerichtsanhängig. Der Vorstand erwartet eine Bestätigung der bisher positiven Rechtsprechung, sodass das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Österreich als gering einzustufen ist.

- Auch in Deutschland versuchen Kunden ihre Verluste aus Sportwetten und Casinospiele von den Konzerngesellschaften gerichtlich zurückzufordern. Mit Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 27 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 2,8 Mio. EUR gerichtsanhängig. Die Kunden stützen ihre Forderungen auf fehlende nationale Glücksspiellizenzen zum Zeitpunkt der Spielverluste. Neben der Erlaubnisfähigkeit und behördlichen Duldung stehen diesen Forderungen insbesondere positive Kenntnis der Kunden entgegen. Zudem verjähren derartige Ansprüche grundsätzlich nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des Klägers, wobei der Konzern seit Ende 2022 sowohl Lizenzen für Sportwetten als auch Casinospiele hält. Gemäß Risikoeinschätzung des Vorstands wurde bilanzielle Vorsorge getroffen. Das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Deutschland ist insgesamt als mittel einzustufen, weshalb eine bilanzielle Risikovorsorge gemäß dieser Risikoeinschätzung des Vorstands vorgenommen wurde.

Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. seit November 2020 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von Sportwetten sowie seit Dezember 2022 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von virtuellen Automatenspielen. In den Konzessionsbestimmungen ist ein Widerruf bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen vorgesehen. Ein Audit ist bislang nicht erfolgt, jedoch überprüft die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig die rechtskonforme Umsetzung der behördlichen Vorgaben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. überwacht laufend lizenzrechtliche Änderungen und passt bei Änderungsbedarf interne Prozesse an. Bei der Umsetzung regulatorischer Auflagen in Bezug auf Technologiekomponenten ist der Konzern zunehmend auf seine externen Technologiepartner angewiesen. Die entsprechenden Implementierungsprojekte werden priorisiert behandelt und von konzerninternen Experten spezifiziert.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines durchzuführenden System-Audits erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Zudem hält der Konzern eine Sportwettenlizenz aus Irland, die im dritten Quartal 2023 für weitere zwei Jahre verlängert wurde.

Für den Fall, dass im Rahmen des System-Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält,
- die Kundenforderungen nicht bedient werden,
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt,
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde,
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt,
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt,
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Das Risiko eines Widerrufs von bestehenden Lizenzen ist als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

C.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Fehlerhafte Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler seitens der Buchmacher können zu erhöhten Auszahlungen an Kunden führen und infolgedessen zu Einbußen im Ertrag. Mit der strategischen Entscheidung, verstärkt auf Outsourcing zu setzen, wurden zentrale Prozesse im Quotenmanagement an einen externen Partner übertragen. Durch die Implementierung umfassender Sicherungssysteme seitens des Outsourcing-Partners und durch eine kontinuierliche Überwachung der Quoten durch Marktvergleiche wird aktiv dazu beigetragen, das Risiko fehlerhafter Quoteneinschätzungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzerneigenen Datenplattform durch das interne IT-Team trägt dazu bei, die Fähigkeiten im Monitoring von Kernprozessen zu stärken und die Leistung des externen Dienstleisters zu evaluieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit ungenauen Quoteneinschätzungen und kritischen Buchmacherprozessen werden aufgrund unternehmensübergreifender und komplexerer Abläufe als mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von mittlerer Bedeutung.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der BaH Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) samt Team, welches neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichert, etwaige Sicherheitsvorfälle untersucht, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig ist und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des BaH Konzerns setzt:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS);
- Risikomanagement basierend auf international anerkannten Standards;
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potentiellen Bedrohungen von Hard- und Software);
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Sicherheitsbewusstsein;
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern);
- Sicherheit der Kunden-Schnittstelle auf Benutzeroberfläche und Übertragungsweg;
- Schutz der Produktivumgebung durch IDS/IPS, Netzwerk-Firewall und Web Application Firewall-Systeme;
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software;
- Vulnerability-Management und monatliche Vulnerability-Scans;
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits;
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdiccions;
- Hoch-redundante Infrastruktur ISO 27001-zertifizierte Data-Center-Provider.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des BaH Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Mit der strategischen Neuausrichtung, die eine verstärkte Nutzung von Outsourcing beinhaltet, werden die wesentlichen Transaktionssysteme, insbesondere nunmehr auch der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online-Sportwettenprodukts, von einem externen Partner betrieben. Die konzernintern erstellte und betriebene Datenplattform unterstützt operative Prozesse und Managemententscheidungen. Diese Verlagerung von Risiken zum Outsourcing-Partner hat zu notwendigen Anpassungen des Informationssicherheitsmanagementsystems im Technologiebereich geführt. Der externe Partner übernimmt nun seinerseits zahlreiche Maßnahmen zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken.

Nach der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Umstellung von eigenen, über Jahre optimierten und stabilisierten Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systemkomponenten des Outsourcing-Partners kommt es kurzfristig zu wesentlich erhöhten technischen und prozessualen Risiken. Mittel- und langfristig wird sich das technische und prozessuale Risiko aus dem veränderten Zusammenspiel eigener und outgesourcter Systemkomponenten sukzessive reduzieren, insbesondere aufgrund zahlreicher bereits initiiertes und weiterer geplanter Stabilisierungsmaßnahmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken ergriffen wurden, weshalb die Risiken im Vorjahresvergleich als geringer jedoch weiterhin als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Compliance Risiken

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Grundlage für das Geldwäschepräventionskonzept bilden die Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinien und deren nationale Umsetzungen.

Ziel der Geldwäscheprävention ist es, dass die Einbringung von illegalen Vermögenswerten in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf verhindert wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurden alle potenziellen, geldwäscherelevanten Risiken analysiert. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse hat der BaH Konzern ein Geldwäschepräventionssystem implementiert, welches auf einem risikobasierten Ansatz beruht.

Alle Kunden durchlaufen einen Know-your-Customer-Prozess. Dieser umfasst unter anderem die eindeutige Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden sowie anlassbezogen die Herkunft des Vermögens, das während der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion eingesetzt wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen werden sowohl politisch exponierte Personen identifiziert als auch Abgleiche mit Terror- und Sanktionslisten vorgenommen.

Der Geldwäschebeauftragte ist für die laufenden Entwicklungen und Verbesserungen des gesamten AML-Systems zuständig. Im Rahmen von jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter über

Neuerungen und Änderungen im Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsbereich informiert, sodass jeder Mitarbeiter etwaige risikobehaftete Transaktionen bzw. Geschäftsbeziehungen frühzeitig erkennen kann. Die Mitarbeiter sind bei Vorliegen von Verdachtsmomenten verpflichtet, diese dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Der Geldwäschebeauftragte handelt autonom und weisungsfrei und ist für die Einreichung von Verdachtsmeldungen an die jeweils zuständige Behörde verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er auf fachkundige Mitarbeiter seiner Abteilung zurückgreifen.

Die Geschäftsführung wird vom Geldwäschebeauftragten in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel einzustufen.

Risiken aus Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Finanzdienstleistern

Unternehmen in der Online-Gaming Branche sehen sich steigenden Compliance-Anforderungen gegenüberstehend, bedingt durch eine sich kontinuierlich verändernde und komplexer werdende regulatorische Landschaft für Finanzdienstleister. Die gestiegenen Vorschriften resultieren aus den gestiegenen Anforderungen an Bemühungen von Banken, strenge Standards in Bereichen wie Finanztransparenz, Risikomanagement, Kundenidentifikation und Geldwäscheprävention zu erfüllen. In Branchen mit hohem Geldwäscherisikopotenzial, wie der Online-Gaming Branche, führen diese Anforderungen zu erhöhten Sorgfaltspflichten, insbesondere bei periodischen KYC-Prozessen und der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen.

In der Berichtsperiode hat ein langjähriger Zahlungsdienstleister des BaH Konzerns die Geschäftsbeziehungen aufgrund geänderter interner Richtlinien einseitig mit einer Übergangsfrist aufgekündigt. Der BaH Konzern arbeitet intensiv an der zeitnahen Implementierung neuer Geschäftsbeziehungen mit alternativen Zahlungsdienstleistern für alle betroffenen Konzerngesellschaften. Die eingeschränkte Anzahl kooperationsbereiter Banken erschwert die Etablierung von Geschäftsbeziehungen und erhöht die Abhängigkeit von wenigen Partnern, was zu erhöhten Ausfallrisiken führen kann.

Zusätzlich könnten regulatorische Änderungen in einzelnen Ländern zu weiteren Restriktionen im Bereich Zahlungsdienstleister führen sowie erschwerte Markteintrittsbedingungen und geografische Wachstumsbarrieren schaffen.

Der BaH Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer verstärkten Diversifikation. Die Integration neuer Geschäftspartner für Treasury- und Zahlungsverkehrslösungen dient der Risikostreuung, der Reduzierung von Aufschlägen in Transaktionskosten und der Erhöhung der Ausfallsicherheit kundenseitiger Zahlungsmethoden.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Zahlungsdienstleistern werden als hoch eingestuft, und im Falle eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch betrachtet.

Risiken aus Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse, wie etwa Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg, eintreten, welche zu anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des BaH Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des BaH Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben oder neue, geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Durch die Durchführung zweier Personalreduzierungsprogramme im Jahr 2022 wurde der Personalstand im wesentlichen Ausmaß reduziert, und somit wird die Verantwortung kritischer Unternehmensprozesse nunmehr durch jeweils weniger Mitarbeiter wahrgenommen. Auf einzelne Mitarbeiter entfällt zudem, aufgrund der umfangreichen strategischen Neuausrichtung des BaH Konzerns zu einem vermehrten Outsourcing und zahlreicher dadurch bedingter technischer Integrationsprojekte, zusätzlicher Arbeitsaufwand. Rekrutierung von qualifiziertem Personal bleibt eine Herausforderung, bedingt durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage, häufige Skepsis seitens der Arbeitnehmer gegenüber der Online-Gaming Branche und einem überhitzten Arbeitsmarkt. Damit erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht durch interne Ressourcen oder externe Neuzugänge kompensiert werden können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind weiterhin als mittel und im Vorjahrsvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr als erhöht und damit als hoch einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der BaH Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen waren vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden zudem weitere wichtige Technologie-Komponenten, vor allem die Entwicklung und der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie das Online- Sportwettenprodukt an externe Dienstleister sukzessive ausgelagert. Das Outsourcing der Kernkomponenten ist teilweise mit einem Wechsel der angebotenen Drittanbieter für Nebenleistungen verbunden bzw. werden bewährte Drittanbieter neu integriert. Durch neue Komponenten und veränderte Integrationen entsteht kurzfristig ein erhöhtes Verfügbarkeits- und Prozessrisiko, welchem durch vorausschauende Planung und intensive Kommunikation mit den externen Dienstleistern begegnet wird. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht stabil oder nicht fehlerfrei erbringen bzw. deren Integration fehlerhaft ist.

Es ist daher möglich, dass sich der BaH Konzern aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister seinerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen gegenüber den Endkunden einwandfrei oder zum angestrebten Standard zu erfüllen. Hiermit könnten Einschränkungen der Kunden in Bezug auf generelle Systemverfügbarkeit oder seitens des Produkt- oder Zahlungsmittelangebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten. Zudem werden regulatorische Änderungen von den zuständigen Behörden oft mit wenig Vorlaufzeit bekannt gegeben, und diese können häufig weitreichende technische Auswirkungen haben. Durch die Auslagerung wesentlicher Komponenten besteht ein erhöhtes Risiko, dass der externe Partner nicht in der vorgegebenen Zeit, im geforderten Umfang oder in der erforderlichen Qualität die notwendigen Anpassungen implementiert. Damit einhergehend besteht das erhöhte Risiko, dass Systemausfälle bzw. Einschränkungen in der Verfügbarkeit nicht zeitnah zum angestrebten Standard erkannt und behoben werden, da die Mitarbeiter des BaH Konzerns keinen bzw. nur mittelbaren Zugriff auf das Systemmonitoring von Servicepartnern haben und somit auf deren Qualitätssicherungsprozesse bei der Erkennung und Behebung angewiesen sind.

Durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews, Schulungen und kontinuierliches Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling wurden entscheidende Maßnahmen ergriffen, um externe Risiken zu minimieren. Die kontinuierliche Investition in eine interne Datenplattform verbessert die Möglichkeiten des System-Monitorings erheblich, um mögliche Fehler sowohl in der eigenen Leistungserstellung als auch in der Leistung externer Dienstleister frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beheben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Risiken fehlerhafter Leistungserbringung durch externe Dienstleister proportional mit dem Umfang der Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen und der Erledigung durch Outsourcing-Partner steigen. Somit sind die Risiken als mittel und im Vorjahresvergleich als erhöht einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch und damit im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen.

C.1.4 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Eine wesentliche Unsicherheit für die künftige Liquiditätslage resultiert daraus, wann und in welcher Höhe der BaH Konzern noch Zahlungen im Rahmen der Abwicklung an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden zu leisten hat bzw. in diesem Zusammenhang eigene Forderungen erfüllt werden. Aus heutiger Sicht ist eine jedenfalls vorübergehende Liquiditätsminderung von bis zu 13,9 Mio. EUR möglich, wenn der BaH Konzern zunächst sämtliche Verbindlichkeiten in diesem Zusammenhang erfüllt und erst danach der Höhe nach noch unbestimmten Zahlungen auf seine Forderungen erhält. Zudem muss der BaH Konzern in der Lage sein, die im laufenden operativen Geschäft anfallenden Verbindlichkeiten zu begleichen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzbehörden zu erbringen. Soweit es dem BaH Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen zur Liquiditätsbindung und Überbesicherung, was die frei verfügbare Liquidität reduziert und das Risiko einer Nichterfüllung lizenzrechtlicher Bedingungen und dem Verlust des Zugangs zu regulierten Märkten erhöht.

Die dann verbleibende frei verfügbare Liquidität könnte sich bereits bei negativen Abweichungen von der bestehenden Planung als herausfordernd erweisen, wenn zudem aufgrund von Zahlungen an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden eine darüber hinausgehende erhebliche Minderung der Liquidität eingetreten sein sollte.

Das Liquiditätsrisiko ist in diesem Zusammenhang unverändert als mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 173 TEUR beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Unabhängig davon wurde auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind weiterhin als gering und im Vorjahresvergleich niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Es bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist weiterhin als gering anzusehen und aufgrund einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Es bestehen Risiken bezüglich reduzierter Rückflüsse aus Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Bei den zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht weiterhin ein erhöhtes Ausfallsrisiko, da sich die Gesellschaft in Liquidation („winding up by court“) befindet. Es besteht noch keine Gewissheit über die seitens des Insolvenzverwalters anzuerkennenden Forderungen gegenüber der Masse. Es besteht Unsicherheit, dass Forderungen aus Spielverlusten aufgrund geltender bzw. geänderter maltesischer Rechtslage nicht oder nur in eingeschränktem Ausmaß geltend gemacht werden können. Dies betrifft, neben Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 auch in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Darüber hinaus besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Ausmaß an Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die von Dritten noch angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden können. Je höher das Ausmaß der vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen, desto geringer wird eine Quotenzahlung an den BaH Konzern ausfallen und vice versa. Den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist der Vorstand wiederum mit dem Treffen bestimmter Annahmen und der Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Das Risiko, dass die Rückflüsse aus der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) geringer sind als in deren Bewertung veranschlagt wird, hat sich im Vorjahresvergleich reduziert, wird jedoch unverändert als gering bis mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns weiterhin als mittel bis hoch einzustufen.

C.1.5 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Die Auslagerung zentraler Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 hat zu signifikanten Veränderung in der Natur, den Möglichkeiten und dem Umfang der Risikoüberwachung dieser Bereiche geführt. Trotz der Übertragung der exekutiven Verantwortung für diese ausgelagerten Arbeitsabläufe und technologischen Komponenten an den Outsourcing-Partner, bleibt es unerlässlich, dass der Konzern ein adäquates Risikomanagement sicherstellt. Dies wird durch kontinuierliche Investitionen in Anpassung, Erweiterung und Verbesserung entsprechender Risikomanagementsysteme sichergestellt. Insbesondere wurden zahlreiche Projekte zur Etablierung und Erweiterung einer eigenen Datenplattform nach den neuesten technologischen Standards initiiert. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Echtzeitverarbeitung einer Vielzahl von Datenströmen, die vom Outsourcing-Partner bereitgestellt werden, sowie deren Integration mit Daten aus den Altsystemen und Kundenverhaltensprognosen mittels maschinellen Lernens. Zur Risikosteuerung werden zudem laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controlling-Aktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentssysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Sorge, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig erkennen zu können, erfüllt der BaH Konzern durch das konzernweite Risikomanagementsystem mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems.

C.1.6 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-System

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im BaH Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der

Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Neben ergänzenden internen Kontroll- und Risikomanagementmaßnahmen in Bezug auf das in 2023 erfolgte Outsourcing von Kernprozessen haben sich im Vorjahresvergleich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

C.2 CHANCENBERICHT

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glücksspiel weltweit ein kontinuierlich signifikantes Wachstum und soll auch weiterhin um ca. 7 % pro Jahr bis 2027 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital zuletzt im Dezember 2022 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet und die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demografischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

C.3 PROGNOSEBERICHT

Durch die Auslagerung und Neugestaltung der Plattform und des Sportwettenprodukts sowie durch die Fokussierung der internen Kapazitäten auf Marketing und das Management der Kundenbeziehungen hat der Konzern wesentliche Schritte unternommen, um das Geschäft zu stabilisieren. Die Konzentration auf Kernkompetenzen und die Auslagerung von Aufgaben haben bereits im vergangenen Geschäftsjahr dazu beigetragen, die interne Komplexität zu reduzieren und den Ressourcenbedarf zu minimieren. Dies hat sich positiv auf die Ertragslage des BaH Konzerns ausgewirkt und wird auch in Zukunft die Grundlage für eine schlanke und kosteneffiziente Struktur bilden.

Im Geschäftsjahr 2024 wird die strategische Transformation konsequent weitergeführt. Im Bereich der Eigenleistung fokussiert sich der Konzern fortan ausschließlich auf jene kunden- und umsatzrelevanten Komponenten, die nicht oder nur unzureichend extern erstellt und betrieben

werden können. Im Technologiebereich liegt der Fokus der Eigenentwicklung auf der Erstellung und Einführung eines innovativen Kundenbindungsprogramms, das auf Echtzeitdatenverarbeitung und maschinellem Lernen basiert. Zudem ermöglicht das kontinuierliche Investment in die interne Datenplattform Kernwertschöpfungsprozesse zunehmend zu automatisieren und deren Effizienz und Effektivität stetig zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit EveryMatrix wird das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform laufend verbessert und auf die Kundenbedürfnisse und rechtlichen Erfordernisse des deutschsprachigen Markts angepasst.

Aufgrund der hohen Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „bet-at-home“ in den Kernmärkten Deutschland und Österreich strebt der BaH Konzern im Geschäftsjahr 2024 an, seine Marktposition im Bereich Sportwetten weiter auszubauen. Hierfür sind gezielte Marketingmaßnahmen geplant. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das erste Halbjahr 2024 gelegt, insbesondere auf den Beginn der Fußball-Europameisterschaft 2024, die im Kernmarkt Deutschland stattfindet. Der Vorstand erwartet, dass die bevorstehende Fußball-Europameisterschaft positive Impulse für die Geschäftsentwicklung bringen wird.

Es ist zu erwarten, dass in Deutschland weitere regulatorische Entwicklungen bevorstehen, insbesondere Erweiterungen in Bezug auf das erlaubnisfähige Wettangebot sowie zusätzliche regulative Auflagen bezüglich des Systems zur Limitierung der Kunden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Auflagen wird wesentlich das Ausmaß der Kanalisierung des Online-Gaming-Markts zu konzessionierten Anbietern beeinflussen und somit auch einen erheblichen Einfluss auf die Ertragsmöglichkeiten des Konzerns im deutschen Kernmarkt haben.

Das Konzernergebnis der vergangenen Geschäftsjahre wurde wesentlich durch österreichische und deutsche Kunden belastet, die mit Unterstützung von Unternehmen, die die Prozesse finanzieren, ihre Spielverluste von den Konzerngesellschaften gerichtlich zurückforderten. Aufgrund der bisherigen positiven Rechtsprechung, gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung und bereits getroffenen, weitreichenden Vergleichslösungen ist das künftige Risiko in Österreich nunmehr als deutlich geringer einzustufen. In Deutschland besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit aufgrund uneinheitlicher Rechtsprechung. Zum Stand heute ist die weitere Entwicklung daher schwer zu prognostizieren. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, durch aktives Risikomanagement und erfolgreiche Prozessführung das künftige Risiko sukzessive zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Herausforderungen im Wettbewerbsumfeld und den weitreichenden Anpassungen, die durch die strategische Transformation bedingt sind, wird das Geschäftsjahr 2024 als herausfordernd angesehen und erfordert weiterhin klassisches Turn-around-Management. Aufgrund der umfangreichen Initiativen und unterstützt durch die Fußball-Europameisterschaft plant der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024:

- Brutto-Wett- und Gamingertrag: 45 Mio. EUR bis 53 Mio. EUR
- EBITDA vor Sondereinflüssen*: -1 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR

*) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Zusammengefassten Lageberichts

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des BaH Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des BaH Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des BaH Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden Zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

D.1 ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	764,4	572,0	192,4	33,6
Sonstige betriebliche Erträge	143,3	20,7	122,6	591,8
Ordentliche betriebliche Erträge	907,6	592,7	314,9	53,1
Personalaufwand	-731,6	-684,1	-47,5	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.053,8	-3.798,7	1.744,8	-45,9
	-2.785,4	-4.482,7	1.697,3	-37,9
Betriebsergebnis	-1.877,7	-3.890,0	2.012,2	-51,7
Erträge aus Beteiligungen	2.500,0	2.507,5	-7,5	-0,3
Zinserträge	0,0	2,0	-2,0	-100,0
Zinsaufwendungen	-170,9	-153,3	-17,5	11,4
Finanzergebnis	2.329,1	2.356,1	-27,0	-1,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	451,4	-1.533,9	1.985,3	-129,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101,9	-308,5	410,4	-133,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	553,3	-1.842,4	2.395,7	-130,0

Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich das Vorstandsmitglied bzw. die vormaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.000 TEUR zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

D.2 VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	10.871,3	48,3	10.871,3	49,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	7.663,3	34,0	7.819,4	35,2	-156,1	-2,0
Forderungen verbundene Unternehmen	2.722,5	12,1	2.539,3	11,4	183,2	7,2
Liquide Mittel	1.258,7	5,6	962,3	4,3	296,3	30,8
	11.644,5	51,7	11.321,1	51,0	323,4	2,9
	22.515,8	100,0	22.192,4	100,0	323,4	1,5

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH.

In Bezug auf die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss der bet-at-home.com AG.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen Forderungen aus Dividendenansprüchen gegen die bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, i. H. v. 2.500 TEUR enthalten.

D.3 FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	12.129,7	53,9	11.576,5	51,4	553,3	4,8
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Sonstige langfristige Passiva	7.567,1	33,6	10.028,8	44,5	-2.461,7	
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Lieferanten	3,3	0,0	49,1	0,2	-45,8	-93,3
Rückstellungen	163,8	0,7	104,7	0,5	59,1	56,4
Sonstige kurzfristige Passiva	2.651,9	11,8	433,3	1,9	2.218,6	512,0
	22.515,8	100,0	22.192,4	100,0	323,4	1,5

Die Position Sonstige langfristige Passiva umfasst konzerninterne Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 7.567 TEUR. In der Position Sonstige kurzfristige Passive sind Verbindlichkeiten in Höhe von 2.500 TEUR aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Wir verweisen zudem auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

F. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 289A UND § 315A HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt VII. 2., Ziffer (17), und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.403.600,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.403.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

G. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen ebenfalls auf der Webseite der bet-at-home.com AG zur Verfügung.

H. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die wirtschaftliche Entwicklung der BaH Konzern spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nicht finanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen neben dem Bestand und dem Zuwachs an registrierten Usern auch technologische Entwicklungen und Markenbekanntheit. Diese Aspekte sind nach Überzeugung des BaH Konzerns wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im internationalen Wettbewerbsumfeld.

Zum 31. Dezember 2023 verzeichnete der BaH Konzern insgesamt 5.712.143 registrierte User (Vorjahr: 5.631.965). Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete der BaH Konzern 80.178 Neuregistrierungen (Vorjahr: 88.392).

Die hohen Standards an funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software sowie sorgfältig geplante und umgesetzte Innovationen zählen zu den wichtigsten Assets innerhalb des Konzerns. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software werden die Arbeitsleistungen für jeden Mitarbeiter von Projektteams einzeln bewertet und erfasst, um die IT-Projektstunden nachhaltig planen und evaluieren zu können. Interne und externe operative Prozesse werden anhand von Kennzahlen laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

I. SCHLUSSEKTLÄRUNG GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, 5. März 2024

gez. MMag. Marco Falchetto

bet-at-home

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unternehmens-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzern-
bilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzernveränderungs-
rechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Impressum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewesen sind. Die nachstehend beschriebenen Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns
2. Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta (in Liquidation)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns

- a. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist unverändert grundsätzlichen Risiken hinsichtlich der regulatorischen Zulässigkeit von angebotenen Leistungen des Konzerns in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming ausgesetzt. Hierbei stehen in einzelnen Ländern staatliche Monopolvorschriften, die die Zulässigkeit von Online-Sportwetten und Online-Gaming in Frage stellen, im Widerspruch zu einer für die Anbieter günstigen ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. September 2010 grundsätzlich die Zulässigkeit einer Diskriminierung privater Anbieter von Online-Sportwetten und Online-Gaming gegenüber staatlichen Monopolanbietern verneint, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine unbestimmte Übergangszeit aber zugelassen.

Trotzdem versuchen einzelne EU-Mitgliedsstaaten weiterhin mit regulatorischen Maßnahmen, unterstützt von technischen Providersperren, die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu unterbinden. Soweit solche Maßnahmen erfolgreich sind, beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Lage des Konzerns nachhaltig. Solche Maßnahmen können potenziell, soweit wichtige Märkte der Gesellschaft in erheblichem Umfang betroffen sind, die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich geht der Konzern weiterhin von der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit bzw. dem Anbieten von Online-Sportwetten und Online-Gaming auf der Basis geltenden EU-Rechts aus. Allen möglichen regulatorischen Einschränkungen wird auch auf dem Rechtsweg entgegengetreten.

Der Konzern betreibt derzeit sein Geschäft grundsätzlich auf der Basis von in Malta erlangten Lizenzen, die dem Grunde nach wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, soweit nicht in einigen EU-Staaten bereits nationale Lizenzen erlangt werden konnten. Soweit dies rechtlich möglich ist, wird die Erlangung nationaler Lizenzen angestrebt, um die Risiken hinsichtlich der Zulässigkeit des Anbietens von Online-Sportwetten und Online-Gaming zu verringern. Die aktuelle regulatorische Entwicklung in den Kernmärkten Deutschland und Österreich lässt erkennen, dass sich der Trend zu nationalen Lizenzsystemen fortsetzt. Das Ergebnis der Einstufung regulatorischer Risiken ist in hohem Maße von der rechtlichen Einschätzung und Beurteilung europäischer und nationaler Rechtsprechung durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der rechtlichen Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

- b. Wir verfolgen die rechtliche Entwicklung sowie die Rechtsprechung auf diesem Gebiet kontinuierlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir hierzu, in Ergänzung zu Befragungen, schriftliche Beurteilungen der auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten

Berater des Konzerns eingeholt. Neben eigenen Recherchen und Beurteilungen haben wir ausführliche Besprechungen mit den gesetzlichen Vertretern und dem als Anwalt auf diese Fragen spezialisierten Vorsitzenden des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG geführt, um deren Einschätzung der rechtlichen Entwicklung und Risiken zu erheben.

Wir haben uns davon überzeugt, dass sich die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG durch regelmäßige Konsultation von spezialisierten Beratern und ein regelmäßiges internes Reporting zu diesen Fragen in die Lage versetzen, die regulatorischen Risiken jederzeit qualifiziert einschätzen zu können, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zur Darstellung der Problematik der regulatorischen Situation im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming sowie der aktuellen Entwicklung sind insbesondere im Zusammengefassten Lagebericht (Abschnitt C.1.1 „Regulatorische und steuerrechtliche Risiken“) enthalten.

2. Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd., Malta (in Liquidation)

- a. Aufgrund der aktuellen Rechtslage hat die bet-at-home.com AG im Oktober 2021 bekanntgegeben, das Angebot des Online-Casinos für Kunden aus Österreich durch die maltesische bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) vorläufig einzustellen. Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über diese maltesische Gesellschaft beantragt, das vom Gericht am 13. Mai 2022 positiv beschieden wurde; gleichzeitig wurde ein Insolvenzverwalter bestellt. Mangels Beherrschung wurde die maltesische Gesellschaft zum 13. Mai 2022 entkonsolidiert.

Aus der Sicht des Konzerns bestehen zum 31. Dezember 2023 weiterhin Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) mit einem aus den erwarteten Rückflüssen abgeleiteten Nettobuchwert in Höhe von insgesamt 10.035 TEUR, was rund die Hälfte des Nominalbetrags darstellt und deren Ausgleich nun im Rahmen des Insolvenzverfahrens von der Gesellschaft erwartet wird. Mit der Abwicklung des Insolvenzverfahrens wird voraussichtlich bis Ende 2025 gerechnet. Bei juristischen Verfahren wird anhand der dem Vorstand sowie der Rechtsabteilung des Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für die bet-at-home.com AG tätigen Rechtsanwälten und Beratern geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge zu treffen ist.

Der zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren ist die Bewertung daher mangels

Impressum
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammengefasster Lagebericht
Konzernanhang
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernkapitalflussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzernbilanz
Die Aktie
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmensprofil

Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der bei der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zugrunde liegende Zeitwert nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllt und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt wird. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im Konzernanhang nicht angemessen sind. Ob und in welcher Höhe für Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Zahlungsrückflüsse erfolgen, hängt von dem Ergebnis des Insolvenzverfahrens ab. Deshalb ist die Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in hohem Maße durch die Einschätzungen und ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) für den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, der Komplexität der Bewertung und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten aufgrund der Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, ist die Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

- b. Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) verschafft und gewürdigt, ob das Bewertungsvorgehen der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von dem Konzern eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensablaufs und -ausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung sicherstellt, beurteilt. Zur Beurteilung der zutreffenden Bewertung der vom Insolvenzverfahren betroffenen Forderungen haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl neben vorliegenden Gerichtsentscheidungen insbesondere die von der bet-at-home.com AG vorgelegten Arbeitsergebnisse, Stellungnahmen sowie wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsszenarien vom für die bet-at-home.com AG tätigen Sachverständigen anhand von internen und externen Prüfungsnachweisen gewürdigt und geprüft.

Darüber hinaus haben wir, neben der Auswertung von externen Rechtsanwalts-bestätigungen zum Verlauf des Insolvenzverfahrens regelmäßig im Jahr 2023 und im Zeitraum danach bis zur Beendigung der Abschlussprüfung Gespräche mit der internen Rechtsabteilung geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den Einschätzungen bezüglich der laufenden Verfahren geführt haben, erläutern zu lassen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt.

- c. Die Angaben der Gesellschaft und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren in Malta einschließlich der Ausführungen zu den zugrunde liegenden Ursachen sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss sind in den Abschnitten IV. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ und VI. „Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns“ des Konzernanhangs und im Abschnitt C.1.4 „Finanzielle Risiken“ (Abschnitt: „Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)) des Zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und zum Zusammengefassten Lagebericht nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht gemäß Grundsatz 23 des Deutsche Corporate Governance Kodex (2022), auf die in Abschnitt G. des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Zusammengefassten

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „betathome-konzern-2023-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 93591452a399389d-5b98c4664ac45517a1a393b1f976c842538c1947c3249bc5) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend

beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1(09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Frederik Hegmanns.

Duisburg, den 5. März 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

A. Schienstock
Wirtschaftsprüfer

Hegmanns
Wirtschaftsprüfer

bet-at-home

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com

Unternehmensprofil	Bericht des Vorstands	Bericht des Aufsichtsrats	Die Aktie	Konzernbilanz	Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	Konzernkapitalflussrechnung	Konzern eigenkapitalveränderungsrechnung	Konzernanhang	Zusammengefasster Lagebericht	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Impressum
--------------------	-----------------------	---------------------------	-----------	---------------	-------------------------------------	-----------------------------	--	---------------	-------------------------------	---	-----------

bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77
F +49 211 545598 78
ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!